

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	2.747.741,25			2.861.110,43
2. Geleistete Anzahlungen	1.114.353,50	3.862.104,75		1.116.887,52
				4.077.997,95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	344.719.884,63			347.080.948,49
2. Abwassertechnische Anlagen	1.318.552.104,76			1.325.405.490,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	254.512.834,38			251.535.833,05
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.698.879,15			6.745.744,48
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.157.355,77	2.001.641.056,69		85.517.518,18
				2.016.295.535,81
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	4.000,00			4.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	270.815,34	274.815,34		362.767,78
				366.767,78
				2.020.740.301,54
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	707.021,43			753.487,24
2. Unfertige Leistungen	153.331,67	860.353,10		0,00
				753.487,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	646.397,04			997.727,81
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	7.333.729,47			8.810.880,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.416.025,54	12.396.152,05		308.810,12
				10.117.218,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		10.788,73		3.850,39
			13.267.293,88	10.874.555,25
				2.019.045.272,66
				2.031.614.857,83

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	500.000,00			500.000,00
II. Kapitalrücklage	661.093.184,40			661.439.816,40
III. Bilanzgewinn	39.233.814,45	700.826.998,85		29.789.849,42
				691.729.665,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
		289.183.910,89		275.860.363,23
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.539.345,00			25.330.896,00
2. Steuerrückstellungen	170.474,80			11.544,00
3. Sonstige Rückstellungen	43.364.957,46	69.074.817,26		50.330.729,84
				75.733.169,84
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	848.841.744,77			811.148.559,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.859.351,32			6.458.922,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	12.866.349,79			13.489.000,00
4. Verbindlichkeiten aus dem Trägerdarlehn der Stadt Köln	65.257.418,32			155.473.206,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	469.839,45	966.294.709,65		344.695,12
davon aus Steuern EUR 357.178,79 (Vorjahr EUR 146.385,50)				986.894.383,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		3.664.842,01		1.397.275,01
				2.018.045.272,66
				2.031.614.857,83

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
Köln

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		211.003.279,22	207.361.070,86
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		153.331,67	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.093.277,95	3.119.939,61
4. Sonstige betriebliche Erträge		17.641.841,55	13.989.598,24
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-10.057.618,92		-9.156.776,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.002.717,34		-21.210.218,86
c) Abwasserabgabe	-6.127.000,00		-6.270.000,00
d) Umlage an Verbände	-6.650.600,15		-6.523.970,34
		-47.837.936,41	-43.160.965,60
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-28.938.282,25		-28.087.779,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.857.966,78		-8.946.024,17
davon für Altersversorgung EUR 2.643.452,62 (Vorjahr EUR 2.831.836,94)		-36.796.249,03	-37.013.803,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
		-67.081.514,51	-67.741.181,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
		-14.586.145,23	-13.616.653,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
		92.409,45	26.012,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
		-44.252.967,65	-46.570.467,55
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		21.429.327,01	16.393.548,77
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
		-5.224,76	-3.784,68
13. Sonstige Steuern			
		-228.616,56	-14.616,24
14. Jastreiberschuss			
		21.195.485,69	16.375.147,85
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
		29.789.849,42	25.033.588,58
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			
		346.632,00	343.111,92
17. Vorabausschüttung			
		-12.098.152,66	-11.961.998,93
18. Bilanzgewinn			
		39.233.814,45	29.789.849,42

**Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln**

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung- KUV) erstellt. Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 bzw. 275 Abs. 2 HGB.

Soweit Auswahlwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahin ausgeübt worden, dass die Angaben in den Anhang aufgenommen worden sind.

Die Bilanz wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB um die Posten „Abwassertechnische Anlagen“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, sowie um „Verbindlichkeiten aus dem Trägerdarlehen der Stadt Köln“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Materialaufwand um die Posten „Abwasserabgabe“ und „Umlage an Verbände“ erweitert.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne von IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Eigentums bzw. der wirtschaftlichen Verursachung in die Rechnungslegung aufgenommen. Aufwendungen und Erträge werden unabhängig von den durchgeführten Zahlungsvorgängen periodengerecht abgebildet. Saldierungsverbote werden sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich beachtet. Geschäfte, die eine innerliche Verknüpfung aufweisen (Bewertungseinheiten) werden kompensatorisch ausgewiesen; insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit –erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear ab dem Zeitpunkt des Zuganges entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in Höhe der Anzahlungen aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zum 01.05.2001 von der Stadt Köln zu Wiederbeschaffungszeitwerten (Anschaffungskosten) übernommen. Anlagenzugänge danach werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bilanziert. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die **geringwertigen Vermögensgegenstände** werden analog der Regelung des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden entsprechend ihres Baufortschrittes mit den dazugehörigen Einzel- und Gemeinkosten angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu fortgeschriebenen, gewogenen Einstandspreisen bewertet. Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Abweichend zum Vorjahr wurden die geleisteten Anzahlungen für Energielieferungen nicht unmittelbar als Aufwand erfasst sondern aktiviert. Dem gegenüber stehen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Energiebezug.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und der **Kassenbestand** sind zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden in Höhe der Zuwendungen gebildet und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe der nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Jubiläen und Sabbatical** werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Talanx Pensionsmanagement AG, Köln, nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen einschließlich der Beihilfen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 G unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,04 % sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von jeweils 2,0 % zugrunde. Abweichend zum Vorjahr wurde bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung das tatsächliche Renteneintrittsalter zugrunde gelegt und nicht ein pauschales Eintrittsalter von 65 Jahren.

Bei der Berechnung der Altersteilzeitrückstellung ist ein Rechnungszins von 3,79 % und ein Gehaltstrend von 2,0 % zugrunde gelegt worden. Die Rückstellungen für Jubiläen sind mit einem Zinssatz von 5,04 % abgezinst worden, die für Sabbatical mit Zinssätzen von 3,69 % und 3,79 % und einem Gehaltstrend von 2,0 %.

Für die mittelbaren Versorgungspflichten bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK) sind Rückstellungen auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, und des Aktuariats Maier, München, unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck gebildet worden. Den Berechnungen liegen ein Rechnungszins von 5,05 % bzw. 5,04 % und ein Rententrend von 1,0 % zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Finanzgeschäfte, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit anderen derivativen oder originären Finanzgeschäften stehen, werden den Vorschriften des § 254 HGB entsprechend bei Wahrung des Anschaffungswert- und Imparitätsprinzips kompensatorisch bewertet. Innerhalb gebildeter **Bewertungseinheiten** sind nicht realisierte Verluste bis zur Höhe nicht realisierter Gewinne aufgerechnet. Soweit erforderlich, werden übersteigende Verluste antizipiert und zurückgestellt; übersteigende Gewinne werden nicht bilanziert. Voraussetzung für die Bildung von Bewertungseinheiten sind die Dokumentation der individuellen Risikokompensation, der Kongruenz von Zinsfälligkeit und Währung, einer Bonitätsgleichheit und einer relativen Laufzeitkongruenz.

Derivative Finanzgeschäfte, die zum Bilanzstichtag keiner Bewertungseinheit angehören, werden einzeln imparitätisch bewertet; d.h. bei negativen Marktwerten werden Rückstellungen gebildet, während bei positiven Marktwerten eine Aktivierung unterbleibt.

Das Zahlungsstromrisiko, das anlässlich von Kreditaufnahmen aufgrund von variabel vereinbarten Verzinsungen gegeben ist, wurde durch sogenannte Payer Zinsswaps (= Zahlung eines festen und Erhalt eines variabel vereinbarten Zinses) gesichert. Dadurch sind virtuelle Kreditaufnahmen zu Festzinssätzen entstanden.

Die durch die Kreditaufnahmen entstehenden variablen und die durch die Zinsswaps ausgeglichenen Zinsen stehen sich während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber. Zum Tag der Begründung der Bewertungseinheit und zu allen folgenden Stichtagen der Rechnungslegung ist die Ermittlung und Beurteilung der Risiken und des Risikoausgleichs nach der sogenannten „short cut method“ vorgesehen. So lange sich die zukünftigen Zahlungsströme deckungsgleich gegenüberstehen reicht es dabei aus, die Durchhalteabsicht ebenso zu dokumentieren, wie das Adressenausfallrisiko der Partnerbanken bei positiven Marktwerten der derivativen Finanzgeschäfte zu beurteilen. Zum Bilanzstichtag hat sich gegenüber der Ermittlung und Beurteilung der Risiken zum Zeitpunkt der Erstbewertung keine abweichende Feststellung ergeben.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Bruttoanlagespiegel sowohl für die StEB insgesamt als auch für die Sparten zu entnehmen. Die Anlagespiegel wurden entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 KUV gegliedert.

Das **Kanalvermögen** des Unternehmens ist mit T€ 1.318.552 unter den "Abwassertechnischen Anlagen" ausgewiesen und wird durchschnittlich über 72 Jahre abgeschrieben; aktivierte Inlinersanierungen werden über 20 Jahre abgeschrieben. Das Anlagevermögen für den Hochwasserschutz (T€ 203.970) wird über durchschnittlich 60 Jahre abgeschrieben.

Die Stadt Köln hat der StEB zum 01.01.2010 die Pflicht zur Unterhaltung einschließlich des Gewässerausbaus, des Ausgleichs der Wasserführung und des Hochwasserschutzes der sonstigen Gewässer im Kölner Stadtgebiet gemäß § 91 Abs. 1a LWG übertragen. Im Zuge dieser Aufgabenübertragung ist das Vermögen zu Restbuchwerten von insgesamt € 0,00 auf die StEB übergegangen. Der Teil des Anlagevermögens, der bereits bei der Gründung der StEB übertragen wurde, erfolgte in Form einer Kapitalsacheinlage. Das Anlagevermögen für die sonstigen Gewässer (T€ 4.604) wird über durchschnittlich 50 Jahre abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 77.157) betreffen noch nicht fertig gestellte Abwasserentsorgungsanlagen (T€ 70.247) und Hochwasserschutzanlagen (T€ 6.910).

Die geplanten Investitionen können der folgenden Übersicht (Auszug aus dem Kölner Abwasserbeseitigungskonzept 2013, 5. Fortschreibung) entnommen werden.

Art der Maßnahme	Plankosten pro Jahr in [T EUR]								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Σ 2014 - 2019	2020 - 2025	Σ 2014 - 2025
A1	1.372	4.500	355	355	300	300	7.182	1.800	8.982
A2	2.185	2.609	2.878	2.502	3.364	2.910	16.448	4.788	21.236
A3	32.432	32.643	33.980	31.503	31.293	28.190	190.041	201.803	391.844
A4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	15	15	15	15	15	15	90	30	120
A6	19.160	18.296	18.184	18.141	14.853	13.612	102.246	18.533	120.779
A7	1.000	2.000	2.000	3.000	5.500	6.793	20.293	8.500	28.793
A8	6.222	6.202	5.261	4.907	4.368	3.007	29.967	3.151	33.118
A9	1.635	1.521	1.950	1.350	1.265	1.270	8.991	6.735	15.726
Σ	64.021	67.786	64.623	61.773	60.958	56.097	375.258	245.340	620.598

Legende zur Art der Maßnahmen gemäß der VV ABK 2008:

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4: Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5: Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen zur Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8: Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)

Die Beteiligungen betreffen ausschließlich eine Beteiligung (8,0%) an der aquabench GmbH, Hamburg.

Die sonstigen Ausleihungen (T€ 271) betreffen Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter.

Umlaufvermögen

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (T€ 707) werden die Lagerbestände ausgewiesen. Unter den Vorräten befinden sich auch unfertige Leistungen für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von T€ 153 für Sinkkästen und Sinkkastenleitungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme von Teilen der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Lohn- und Gehaltsvorschüsse (T€ 100), deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 646) betreffen überwiegend mit T€ 748 Forderungen aus dem allgemeinen Leistungsspektrum der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR und mit T€ 114 EEG- und KWK-Vergütungen. Auf die Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von T€ 219 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Köln** (T€ 7.334) betreffen Lieferungen und Leistungen. Sie beinhalten im Wesentlichen mit T€ 6.406 Forderungen aus Baukostenzuschüssen gem. KAG, mit T€ 2.400 Forderungen aus der Großveranlagung für Abwassergebühren, davon wurden pauschalierte Einzelwertberichtigungen (T€ 1.544) in Höhe der noch nicht bei der Stadtkasse eingegangenen Gebühren vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 4.416) beinhalten Forderungen aus der Personalkostenabrechnung (T€ 150), Ansprüche gegen das Finanzamt aus Gewerbe- und Körperschaftssteuervorauszahlungen (T€ 58), Gehaltsvorschüsse (T€ 100) und geleistete Anzahlungen für Strombezüge an die RheinEnergie (T€ 4.108).

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betreffen Kontokorrentkonten bei der Deutschen Bank und den **Kassenbestand** (Handkasse).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2012	Zugang	Abgang	31.12.2012
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	500.000,00			500.000,00
Kapitalrücklage	661.439.816,40		-346.632,00	661.093.184,40
Jahresüberschuss		21.195.485,69		21.195.485,69
Gewinnvortrag aus Vorjahr	29.789.849,42			29.789.849,42
Entnahme aus der Kapitalrücklage		346.632,00		346.632,00
Vorabauschüttung			-12.098.152,66	-12.098.152,66
Bilanzgewinn	29.789.849,42	21.542.117,69	-12.098.152,66	39.233.814,45
Eigenkapital	691.729.665,82	21.542.117,69	-12.444.784,66	700.826.998,85

Von der Kapitalrücklage wurden im Wirtschaftsjahr T€ 346 entnommen, um die Jahresfehlbeträge in den Sparten konstruktiver Hochwasserschutz und sonstige Gewässer auszugleichen.

Ergebnisverwendung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 04.10.2012 und der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 15.11.2012 beschlossen, dass in Höhe der IST-Umsätze von 12.098.152,66 € der Sparten Hochwasserschutz und sonstiger Gewässer eine Vorabauschüttung an die Stadt auf den Jahresüberschuss 2012 von 21.195.485,69 € erfolgen soll. Der verbleibende Gewinn 9.097.333,03 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Bei der StEB sind unter den Investitionszuschüssen in der Sparte Abwasser in erster Linie die von der Stadt erhobenen und an die StEB weitergeleiteten Erschließungskostenbeiträge nach KAG und BauGB sowie die vereinnahmten und durch die Bezirksregierung Düsseldorf endabgerechneten Verrechnungsbeträge nach § 10 Abs. 3, 4 AbwAG enthalten. In der Sparte Hochwasser handelt es sich um Zuschüsse, die das Land gewährt. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Gesamthöhe von 69,1 Mio. € betreffen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor.

	01.01.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zuführung Zinsen	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen						
unmittelbare Verpflichtungen	11.231	243	979	157	512	10.678
mittelbare Verpflichtungen	14.100	0	0	17	744	14.861
	25.331	243	979	174	1.256	25.539
Steuerrückstellungen	11	10	1	170	0	170
Personal langfristig	5.340	665	699	456	190	4.622
Personal kurzfristig	4.047	2.877	431	2.868	0	3.607
Ausstehende Rechnungen	20.922	19.736	99	13.947	0	15.034
Abwasserabgabe	10.239	3.954	1.781	6.127	0	10.631
Instandhaltung	4.755	2.118	2.187	0	0	450
Strombezug	0	0	0	3.658	0	3.658
Übrige langfristig	4.020	0	532	0	176	3.664
Übrige kurzfristig	1.068	252	37	921	0	1.700
Sonstige Rückstellungen	50.391	29.602	5.766	27.977	366	43.366
	75.733	29.855	6.746	28.321	1.622	69.075

Die **unmittelbaren Pensionsrückstellungen** (T€ 10.678) betreffen die Pensionszusagen der bei der StEB beschäftigten Beamten und Pensionäre.

Die StEB ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) und in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZVK und RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter und dem anteiligen, auf die Stadtentwässerungsbetriebe entfallenden Vermögen der ZVK und RZVK. Für diese Unterdeckung ist eine **mittelbare Pensionsrückstellung** (T€ 14.861) gebildet worden.

Die **Steuerrückstellungen** (T€ 170) betreffen die Stromsteuer für das Veranlagungsjahr 2012. Der Strom der mit dem neu gebauten BHKW im Klärwerk Stammheim ausschließlich durch erneuerbare Energieträger wie Klärgas erzeugt wird ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG von der Stromsteuer befreit.

Zur Stromerzeugung wird zusätzlich auch Erdgas eingesetzt. Der mit Erdgas erzeugte Strom unterliegt der Stromsteuer und ist nicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG befreit. Der erzeugte Strom kann, aufgrund von schwankenden Lastgängen nicht ausschließlich für die Eigenversorgung genutzt werden. Die sich ergebenden Stromüberschüsse werden in das Netz des Versorgers eingespeist.

Die StEB sind daher seit dem 16.10.2012 Versorger im Sinne des Stromsteuergesetzes. Für das Wirtschaftsjahr sind keine Steuerrückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer im Betrieb gewerblicher Art anzusetzen, da unterjährig entsprechende Vorauszahlungen geleistet worden sind, siehe hierzu sonstige Vermögensgegenstände.

Bei den langfristigen Personalrückstellungen handelt sich im Wesentlichen um die **Rückstellungen für Altersteilzeit** (T€ 2.527) und **Beihilfen** (T€ 1.916).

Die **kurzfristigen Personalrückstellungen** (T€ 3.607) betreffen zum Stichtag bestehende Urlaubsansprüche (T€ 749), Ansprüche aus Überstunden und Gleitzeitguthaben (T€ 602), Prämien (T€ 1.507), Verpflichtungen aus der Tarifumstellung (T€ 243) sowie sonstige Gehaltsnachzahlungen (T€ 506).

In der **Rückstellung für Abwasserabgabe** (T€ 10.631) sind vorläufige Verrechnungen gem. § 10 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 AbwAG in Höhe von T€ 4.524 enthalten.

Die **Rückstellung für die Instandhaltung des Kanalnetzes** (T€ 450) wurde aufgrund einer behördlichen Anhörung der Bezirksregierung Köln vom 12.10.2009 gebildet. Im Wirtschaftsjahr wurden T€ 2.118 zweckentsprechend entnommen. Die restlichen Sanierungen werden 2013 durchgeführt.

Die Erstattungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Köln aus Pensionen und Beihilfen für Abgeordnete Beamte sind unter den **übrigen langfristigen Rückstellungen** (T€ 3.664) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (T€ 848.842) setzen sich zusammen aus den laufenden Kontokorrentkonten (T€ 87.391), Zinsabgrenzungen von T€ 3.441 und aus folgenden Darlehen:

Festverzinsliche Darlehen

Bank	Betrag T€	Zinssatz	Laufzeit
Stadtsparkasse Köln	10.000	4,54%	08.01.2004 - 30.12.2013
Stadtsparkasse Köln	20.000	4,54%	08.01.2004 - 30.12.2013
Stadtsparkasse Köln	20.000	3,80%	18.01.2005 - 30.01.2015
Stadtsparkasse Köln	20.000	3,68%	23.11.2005 - 22.11.2015
L-Bank	60.000	3,422%	30.01.2006 - 29.01.2016
Dexia	17.000	4,025%	29.08.2006 - 29.08.2016
NRW.Bank	20.000	4,379%	07.05.2007 - 08.05.2017
Commerzbank AG	20.000	4,770%	12.07.2007 - 30.06.2017
NRW.Bank	10.000	4,776%	12.07.2007 - 30.06.2017
NRW.Bank	12.910	4,465%	30.11.2007 - 30.12.2017
NRW.Bank	5.000	4,359%	02.04.2008 - 03.04.2018
NRW.Bank	20.000	4,664%	06.06.2008 - 06.06.2018
NRW.Bank	10.000	4,435%	18.09.2008 - 30.12.2013
NRW.Bank	20.000	3,49%	20.01.2011 - 19.01.2021
Gesamtsumme	264.910		

Darlehen, die durch Zins-Swap-Geschäfte abgesichert wurden:

NR	Bank	Betrag	Zinssatz	Laufzeit	Prolongation	Berwertungseinheit mit SWAP NR
		TE				
E1	Stadtsparkasse Köln	20.000	3M-Euribor + 0,23%	30.12.2003 - 30.12.2013		S1
E2	Stadtsparkasse Köln	10.000	3M-Euribor + 0,23%	30.12.2003 - 30.12.2013		S2
E3	Stadtsparkasse Köln	13.100	3M-Euribor + 0,2%	15.01.2004 - 15.01.2014		S3
E4	Stadtsparkasse Köln	50.000	3M-Euribor + 0,175%	05.01.2005 - 31.12.2014		S4
E5	L-Bank	50.000	3M-Euribor + 0,05%	30.01.2006 - 29.01.2016		S5
E6	Stadtsparkasse Köln	10.000	3M-Euribor + 0,012%	10.02.2006 - 10.02.2016		S6
E7	NRW.Bank	50.000	3M-Euribor - 0,01%	30.01.2007 - 30.01.2017		S7
E8	NRW.Bank	20.000	3M-Euribor - 0,01%	30.01.2007 - 30.01.2017		S8
E9	NRW.Bank	20.000	3M-Euribor - 0,01%	30.01.2007 - 30.01.2017		S9
E10	NRW.Bank	50.000	3M-Euribor - 0,01%	31.01.2008 - 31.01.2018		S10
E14	NRW.Bank	60.000	3M-Euribor + 0,26%	31.01.2011 - 30.01.2019		S11
E26	Deutsche Bank	60.000	3M-Euribor - 0,01%	29.10.2012 - b.a.w.	E24	S12
E15	SSK	20.000	3M-Euribor + 0,328%	31.01.2011 - 30.01.2021		S13
E16	SSK	20.000	3M-Euribor + 0,328%	31.01.2011 - 30.01.2021		S14
E27	Deutsche Bank	20.000	3M-Euribor - 0,01%	30.10.2012 - b.a.w.	E25	S15
E28	Deutsche Bank	20.000	3M-Euribor - 0,01%	30.10.2012 - b.a.w.	E23	S16
Summe bis Bilanzstichtag 31.12.2012		493.100				

Die Darlehen wurden durch folgende Zins-Swap-Geschäfte abgesichert:

Bank	Basis-Betrag	Zinssatz	Laufzeit	Marktwert per	Bewertungs-
	TE			30.12.2012 in €	einheit
Deutsche Bank	20.000	4,49%	30.12.2003 - 30.12.2013	-1.039.022,18	S1
Sparkasse Köln/Bonn	20.000	2,91%	21.09.2011 - 30.12.2018	-1.564.779,07	S1
Deutsche Bank	10.000	4,49%	30.12.2003 - 30.12.2013	-519.511,09	S2
Sparkasse Köln/Bonn	10.000	2,92%	21.09.2011 - 30.12.2018	-788.433,44	S2
Sparkasse Köln/Bonn	13.100	4,30%	15.01.2004 - 15.01.2014	-675.633,33	S3
Sparkasse Köln/Bonn	13.100	2,93%	14.09.2011 - 15.01.2019	-1.053.844,51	S3
Sparkasse Köln/Bonn	50.000	4,09%	31.12.2004 - 31.12.2014	-3.846.184,58	S4
Sparkasse Köln/Bonn	50.000	3,07%	14.09.2011 - 31.12.2019	-3.436.156,56	S4
Deutsche Bank	50.000	4,3750%	30.12.2005 - 31.12.2015	-6.032.880,47	S5
Sparkasse Köln/Bonn	50.000	3,3850%	22.09.2011 - 30.12.2020	-2.950.526,68	S5
Deutsche Bank	10.000	3,8375%	30.12.2005 - 30.12.2015	-1.046.196,07	S6
SEB AG	50.000	3,6790%	30.01.2007 - 30.01.2017	-6.797.171,59	S7
BNP Pariba	20.000	4,1590%	31.01.2007 - 31.01.2017	-3.123.673,72	S8
Commerzbank	20.000	4,114750%	31.01.2007 - 31.01.2017	-3.134.194,17	S9
Commerzbank	20.000	3,480000%	07.09.2011 - 31.01.2022	-1.052.701,17	S9
NRW.Bank	50.000	4,895%	31.01.2008 - 31.01.2018	-11.100.888,00	S10
J.P.Morgan	60.000	4,789%	30.01.2009 - 30.01.2019	-14.413.427,07	S11
Deutsche Bank	60.000	3,8555%	29.01.2010 - 29.01.2020	-12.247.453,16	S12
WestLB/ EAA	20.000	3,45%/3,861%*	31.01.2011 - 30.01.2031	-5.899.219,76	S13
WestLB/ EAA	20.000	3,45%/3,861%*	31.01.2011 - 30.01.2031	-5.899.219,76	S14
Deutsche Bank	20.000	3,994%	30.01.2012 - 30.01.2022	-4.824.758,44	S15
Deutsche Bank	20.000	3,994%	30.01.2012 - 30.01.2022	-4.824.758,44	S16
Zwischensumme bis 31.12.2012	656.200				
Commerzbank	75.000	1,780%	15.01.2014 - 15.01.2029	-1.704.789,07	S17
Commerzbank	10.000	1,960%	29.01.2016 - 29.01.2036	-154.946,99	S18
Commerzbank	10.000	2,420%	29.01.2016 - 29.01.2036	23.728,45	S19
Zwischensumme	95.000				
Gesamtsumme	751.200			-98.106.640,87	

* ab dem 30.01.2021 gilt der SWAP-Satz in Höhe von 3,861 %

Im Rahmen der Swap-Geschäfte zahlt die StEB einen Festzinssatz (wie in der Tabelle dargestellt) und erhält einen variablen Zinssatz auf Euribor-Basis. Darlehen und Swap-Geschäfte werden im Rahmen eines Sicherungszusammenhanges (micro hedge) bilanziert.

Die SWAP-Verträge sichern das Zinsänderungsrisiko der variablen 3M-Euribor-Kredite in voller Höhe ab. Die 3M-Euribor Fixing Termine der SWAP-Verträge sowie 3M-Euribor Kreditverträge sind identisch. Somit ist der Korrelationskoeffizient im Rahmen der Effektivitätsmessung des Risikoausgleichs -1. D.h. steigt der 3M-Euribor, der an die kreditgebende Bank zu zahlen ist, erhalten die StEB ebenfalls den gleichen höheren 3M-Euribor-Satz von dem SWAP-Vertragspartner. Im Saldo ist für die StEB nur der Festzinssatz des SWAPs zu zahlen.

Von den aufgeführten Verträgen betreffen 163,1 Mio. € s.g. Doppelswap-Verträge, bei denen in der ersten Phase von beiden Seiten feste Zinssätze und in der zweiten Phase feste (StEB) gegen variable Zinsen getauscht werden. Die Doppelswaps sind bestehenden Bewertungseinheiten fest zugeordnet. Die in der ersten Phase mehr erhaltenen als gezahlten Zinsen werden abgegrenzt und über die Laufzeit der zweiten Phase aufgelöst. Die zweite Phase beginnt mit dem Ende der zugeordneten Bewertungseinheit. Die für die dann neu gebildeten Bewertungseinheiten erforderlichen Darlehen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgenommen (antizipative Bewertungseinheiten). Ebenso werden für die in Zukunft beginnenden SWAP-Verträge mit hoher Wahrscheinlichkeit korrespondierende Darlehen aufgenommen werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 8.859) betreffen im Wesentlichen zum Stichtag noch nicht fällige Bauabrechnungen (T€ 2.628) und Sicherheitseinbehalte (T€ 2.193) auf noch nicht schlussabgerechnete Bauvorhaben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln** (T€ 12.866) bestehen aus der Vorabgewinnausschüttung für 2012 (T€ 12.098), den Erstattungen aus den Spartenabrechnungen Gewässer und Hochwasser (T€ 633) und den noch nicht vom Kassen- und Steueramt abgebuchten Beträgen für die Großveranlagung (T€ 45). Die Spitzabrechnungen der Stadt Köln für die Durchführung der Großveranlagung für die Jahre 2010 bis 2012 stehen noch aus.

Es besteht ein **Trägerdarlehen** der Stadt Köln (T€ 85.257), die aktuelle Restlaufzeit beträgt zwei Jahre. Im Wirtschaftsjahr wurden T€ 70.216 getilgt.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 470) bestehen im Wesentlichen aus Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 357) sowie Verbindlichkeiten aus Mitarbeiterdarlehen (T€ 105) und aus sozialer Sicherheit und Reisekosten (T€ 8).

Verbindlichkeitspiegel

	bis 1Jahr (Vorjahr) T€	1 bis 5 Jahre (Vorjahr) T€	Größer 5 Jahre (Vorjahr) T€	Gesamt (Vorjahr) T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	260.832 (93.139)	393.010 (300.100)	195.000 (417.910)	848.842 (811.149)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.837 (3.785)	2.022 (2.674)	0 (0)	8.859 (6.459)
Verbindlichkeiten der Stadt Köln aus Lieferungen und Leistungen	12.866 (13.469)	0 (0)	0 (0)	12.866 (13.469)
Trägerdarlehn ggü. der Stadt Köln	73.035 (70.216)	12.222 (85.257)	0 (0)	85.257 (155.473)
sonstige Verbindlichkeiten	376 (169)	37 (46)	57 (129)	470 (344)
Summe	353.946 (180.778)	407.291 (388.077)	195.057 (418.039)	956.294 (986.894)

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 3.665) betrifft mit T€ 1.370 die kapitalisierten Erhaltungs- bzw. Unterhaltungskosten für das im Zusammenhang mit dem Bau der ICE-Trasse von der DB Netz AG, Frankfurt am Main, für die StEB errichtete Mischwasserpumpwerk Theodor-Heuss-Straße.

Darüber hinaus sind in dem Posten, abweichend zum Vorjahr, Zinseinnahmen aus der ersten Phase der Doppel-Swapgeschäfte (T€ 2.295) enthalten, die über die Laufzeit der zweiten Phase aufgelöst werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2012	2011	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Kanalbenutzungsgebühren				
Veranlagungssoll	162.848	156.932	5.916	96,4
Erstattung der Stadt für den Straßenentwässerungsanteil	28.978	28.715	263	99,1
Laufender unterjähriger Änderungsdienst	2.079	4.170	-2.091	>100,0
	193.905	189.817	4.088	97,9
Erlöse aus der Spartenrechnung				
Hochwasserschutz	10.140	10.507	-367	103,6
Betriebsführung WBV Wahn	1.954	2.016	-62	103,2
Sonstige Gewässer	1.958	1.455	503	74,3
Betrieb gewerblicher Art	413	471	-58	114,0
	14.465	14.449	16	99,9
Sonstige Umsatzerlöse	2.633	3.095	-462	117,5
	211.003	207.361	3.642	98,3

Die den Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren zugrunde liegenden Mengen und Preise stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	Gebühr Niederschlagswasser		Gebühr Schmutzwasser	
	Menge Mio. m ³	Tarif in €	Menge Mio. m ³	Tarif in €
2011	70,8	1,29	64,8	1,52
2012	70,9	1,30	64,3	1,56
Plan 2013	70,9	1,30	64,2	1,56

Bei den oben genannten Werten handelt es sich um Ist-Gebühren, die auf der Grundlage von Plan-Mengen im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt werden.

Unter der **Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen** sind noch nicht abgerechnete Leistungen für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von T€ 153 für Sinkkästen und Sinkkastenleitungen erfasst.

Die **aktivierten Eigenleistungen** (T€ 3.093) umfassen eigene Ingenieurleistungen für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	8.225	8.597
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.746	2.517
Erträge aus Kostenerstattungen	1.004	429
Erträge aus Nebenforderungen zur Gebührenveranlagung	311	305
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	257	1.202
Erträge aus Schadenersatz und Versicherungsentschädigung	257	247
Erträge aus Wärmelieferungen	157	0
Übrige	685	693
	17.642	13.990

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2012	2011
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.777	4.723
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.696	4.040
Aufwendungen für Energiebezug	4.281	4.434
Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen	11.432	7.985
Aufwendungen für die Abfuhr von Schlamm- und Rechengut	5.434	5.739
Aufwendungen für Abwasserabgabe	6.127	6.270
Aufwendungen für Umlagen an Verbände	6.651	6.524
Aufwendungen für sonstige Materialien	3.440	3.446
	47.838	43.161

Die **Personalaufwendungen** für Beamte, Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2012	Plan 2012	Abw	Ist 2011
	T€	T€	T€	T€
a) Löhne und Gehälter				
Bezüge TVöD (ehemals Löhne)	9.599	10.316	716	9.767
Bezüge TVöD (ehemals Gehälter)	16.412	17.334	922	16.133
Beamtenvergütungen	1.270	1.435	165	1.278
Ausbildungsvergütungen	147	162	14	151
Personairückstellungen	1.510	308	-1.202	739
Summe Löhne und Gehälter	28.938	29.554	616	28.068
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
1. Soziale Abgaben				
Sozialversicherungsbeiträge	4.976	5.289	313	4.970
Berufsgenossenschaft	93	105	12	92
Summe Soziale Abgaben	5.068	5.394	325	5.061
2. Altersversorgung				
Versorgungsbezüge Beamte	243	0	-243	222
Zuführung Pensionsrückstellung	-86	0	86	233
Beiträge Zusatzversorgungskassen	2.486	2.483	-4	2.376
Summe Altersversorgung	2.643	2.483	-161	2.832
3. Unterstützung				
Beihilfen	146	0	-146	1.053
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.858	7.876	18	8.946
Personalaufwand gesamt	36.796	37.430	634	37.014

Der **Personalstand** (ohne Auszubildende und inaktive Mitarbeiter) betrug in 2012 durchschnittlich 600 Mitarbeiter (Vorjahr 597 Mitarbeiter) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 Quartal I	2012 Quartal II	2012 Quartal III	2012 Quartal IV
Beamte	26	26	26	26
Beschäftigte Angestellte	336	333	336	338
Beschäftigte Gewerblich	239	239	238	236
Arbeitnehmer gesamt	601	598	600	600

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf das Anlagevermögen betragen T€ 67.082. Die Abschreibungen betreffen mit T€ 888 immaterielle Vermögensgegenstände und mit T€ 66.194 die Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
EDV-Kosten	3.847	3.116
Verluste aus Anlagenabgang	2.039	1.987
Verwaltungskostenumlage Stadt Köln	1.968	2.582
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung	1.204	663
Allgemeine Versicherungen, Beiträge	1.156	828
Raum- und Grundstückskosten	931	751
Fortbildungskosten	752	684
Gebäudeinstandhaltung	615	368
Sonstige Verwaltungskosten	512	448
Versandkosten, Telefon	415	534
Übrige	411	602
Öffentlichkeitsarbeit	357	444
Fremdarbeiten	320	544
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	59	66
	14.586	13.617

Die **EDV-Kosten** enthalten im Wesentlichen Mieten und Wartungskosten für die Bereitstellung von Hard- und Software durch die Stadt Köln. In den **Verwaltungskostenumlagen** sind im Wesentlichen die Umlage für die Großveranlagung der Abwassergebühr an das Kassen- und Steueramt (T€ 1.800) und für die Erstattungsverpflichtungen der nicht von der StEB abgelösten abgeordneten Beamten (T€ 168) enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
Zinsen aus langfristigen Darlehen		
für Trägerdarlehn	10.106	14.544
für festverzinsliche Darlehen	10.772	10.746
für variabel verzinsliche Darlehen	21.422	18.978
	42.300	44.268
Kontokorrentzinsen		
Kontokorrentzinsen- und sonstige Zinsen	331	609
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	1.622	1.693
	44.253	46.570

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (T€ 5) betreffen den Betrieb gewerblicher Art.

In den **sonstigen Steuern** sind Kfz-Steuern (T€ 15) und mit T€ 135 die Stromsteuer für Stromeinspeisungen und mit T€ 78 die Stromsteuer für Strombezüge enthalten.

Spartenrechnungen

Die StEB sind gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) verpflichtet, neben der Gewinn- und Verlustrechnung eine ebensolche für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Unternehmenszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

Die Spartenrechnungen sind dem Anhang als Anlage beigelegt.

Sonstige Angaben

Das Bestellobligo beläuft sich auf T€ 42.400 für Investitionen im Bereich der abwassertechnischen Anlagen und für Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen auf T€ 9.120. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Die Bezüge des alleinigen Vorstandes, Herrn Otto Schaaf, werden gemäß § 285 Nr.9a HGB angegeben und lauten wie folgt:

	2012 €	2011 €
Gehalt	213.486,88	208.994,24
Versicherungsentgelte	593,18	564,79
Nebenleistungen	13.387,52	13.922,20
Gesamtbezüge	227.467,58	223.481,23
Leistungen für den Fall der regulären Beendigung		
Barwert der Pensionsrückstellung zum 31.12.2012	1.014.052,00	1.081.337,00
davon die Auflösung im Wirtschaftsjahr	115.941,00	111.032,00

Die Bezüge des ehemaligen Vorstandes, Herrn Hubertus Oelmann, werden gemäß § 285 Nr.9b HGB angegeben und lauten wie folgt:

	2012 €	2011 €
Gehalt / Versorgungsbezüge	104.851,64	99.935,04
Nebenleistungen	13.582,68	13.872,06
Gesamtbezüge	118.434,32	113.807,10
Leistungen für den Fall der regulären Beendigung		
Barwert der Pensionsrückstellung zum 31.12.2012	1.370.293,00	1.331.795,00
davon die Zuführung im Wirtschaftsjahr	77.600,67	0,00

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr auf:

	2012 T€
Abschlussprüfungsleistungen	65.164,40
Prüfungsleistungen Konzernpackage	8.330,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	20.000,00
Gesamtleistung	93.494,40

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden **Geschäfte mit nahestehenden Personen** werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben. Es erfolgt keine Angabe zu Geschäften zu denen die StEB gesetzlich oder per Satzung verpflichtet ist.

Art der Leistung		2012 T€	2011 T€
RheinEnergie	Energiebezug (Strom und Gas)	4.281	4.341
RheinEnergie	Erträge aus Wärmelieferungen	-157	0
RheinEnergie	Frischwasserverbrauchsdaten	382	384
RNG	Stromeinspeisungen, KWK- / EEG-Vergütung	-158	0
Stadt Köln	Kosten für abgeordnete Beamte	168	162
Stadt Köln	Nutzungsentgelte	3.040	3.042
Stadt Köln	Gebührenveranlagung und Vollstreckung	1.800	1.820
Stadt Köln	IT-Dienstleistungen	1.963	1.828
		11.319	11.577

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Beruf	Arbeitgeber	Mitglied/stellvertr. Mitglied VR von - bis	Sitzungs- geld	Aufwands- entschädi- gung
Albach Dr.	Rolf	Chemiker	Bayer MaterialScience AG	Stellvertr. Mitglied: 25.11.2004 bis 29.01.2008 Mitglied: 29.01.2008 bis 31.12.2012	220,00	0,00
Bacher	Götz	Rechtsanwalt		Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	165,00	0,00
Becker	Wilfried	Dipl.-Ing. Maschinenbau im Vorruhestand	RWE Power	Stellvertr. Mitglied: 26.09.2012 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Berg	Ute	Dezernentin Wirtschaft und Liegenschaften	Stadt Köln	01.08.2012 - 12.08.2012 (Vorsitzende in Vertretung von Herrn Streitberger)	55,00	0,00
Böllinger	Werner	Rechtsanwalt		Stellvertr. Mitglied: 25.11.2010 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Brust	Gerhard	Rechtsanwalt		Stellvertr. Mitglied: 25.11.2004 bis 19.11.2009 Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	220,00	0,00
Ciesla-Baier	Dietmar	Verkehrsfachwirt	Häfen und Güterverkehr Köln AG	Stellvertr. Mitglied: 25.11.2004 bis 19.11.2009 Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Fladerer, Dr.	Alexander	Oberstudienrat	Land NRW	Mitglied: 25.11.2004 bis 19.11.2009 Stellvertr. Mitglied: 17.12.2009 bis 26.09.2012	0,00	0,00
Frebel	Polina	Dolmetscherin / Hausfrau	Selbstständig	Stellvertr. Mitglied: 25.11.2004 bis 19.11.2009 Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	220,00	0,00
Henk- Hollstein	Anna-Maria	Kauffrau in steuer- u. wirtschaftsberatenden Berufen	Selbstständig	Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	165,00	208,00
Herbers, Dr.	Cornelia	Lehrerin	Land NRW	Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	55,00	0,00
Höing	Franz-Josef	Stadtplaner / Dezernent Stadtentwicklung, Planen und Bauen	Stadt Köln	Vorsitzender: 13.08.2012 - 31.12.2012	0,00	0,00
Jung	Helmut	Versicherungsmakler	Selbstständig	Mitglied: 01.05.2001 bis 31.12.2012	220,00	0,00
Junge, Dr.	Harald	Schulleiter	Land NRW	Mitglied: 01.05.2001 bis 31.12.2012	110,00	0,00

Name	Vorname	Beruf	Arbeitgeber	Mitglied/stellvertr. Mitglied VR von - bis	Sitzungs- geld	Aufwands- entschädi- gung
Kahlix	Thomas	Rentner		Stellvertr. Mitglied: 25.11.2004 bis 31.12.2012	55,00	0,00
Kasnitz	Adrian	Kulturreferent	Selbstständig	Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	55,00	52,00
Kienitz	Niklas	Jurist	Interhouse Immobilienvermittlungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Möbius	Christian	Mitglied des Landtags / Rechtsanwalt	Selbstständig	Mitglied: 01.05.2001 bis 25.11.2004 Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	220,00	286,00
Müller, Dr.	Sabine	Dipl.-Geophysikerin / wissenschaftl. Mitarbeiterin	Fraunhofer- Gesellschaft	Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Nesseler- Komp	Brigitta	Hausfrau / Dipl.-Betriebswirtin	Selbstständig	Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Paetzold	Michael	Niedergelassener Arzt	Selbstständig	Mitglied: 25.11.2004 bis 19.11.2009 Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Paffen	Dagmar	Versicherungskaufrau	Hans-Werner Hilger HUK Versicherung	Mitglied: 25.11.2004 bis 31.12.2012	165,00	0,00
Schiele	Karel	Verkehrstechniker	Kölner Verkehrsbetriebe AG	Stellvertr. Mitglied: 07.04.2011 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Scholz	Tobias	Diplompädagoge	Freiberuflich tätig für: effekt Pädagogisches Institut, Janssen, Scholz GbR - Familie Kompakt	Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	165,00	234,00
Streitberger	Bernd	Stadtplaner / Dezernent Stadtentwicklung, Planen und Bauen	Stadt Köln	Vorsitzender: 01.05.2009 bis 31.05.2012	55,00	0,00
Uckermann	Jörg	Physiotherapeut	Selbstständig	Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 07.04.2011 Mitglied: 07.04.2011 bis 31.12.2012	165,00	208,00
Ulke	Sabine	Lehrerin	Land NRW	Mitglied: 01.05.2001 bis 31.12.2012	165,00	0,00
Walter	Karl-Helinz	Verwaltungsangestellter im Qualitätsmanagement	Stadtwerke Bonn	Stellvertr. Mitglied: 25.11.2004 bis 31.12.2012	110,00	0,00
Winnen	Manfred	Rentner		Mitglied: 25.11.2004 bis 19.11.2009 Stellvertr. Mitglied: 19.11.2009 bis 31.12.2012	0,00	0,00
Wolf	Manfred	Steuerberater	Selbstständig	Stellvertr. Mitglied: 29.01.2008 bis 31.12.2012	0,00	0,00
					2.585,00	988,00

Köln, den 28. März 2013

gez. Otto Schaaf
(Vorstand)

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand AK/HK 31.12.2012 €	Kumulierte Abschreibungen			Stand Abschreibungen 31.12.2012 €	Buchwerte	
	Stand AK/HK 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand Abschreibungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	7.767.002,93	336.355,14	77.457,44	353.692,42	8.379.593,05	4.805.892,50	888.060,77	62.101,47	5.631.851,80	2.747.741,25	2.961.110,43
2. Geleistete Anzahlungen	1.116.887,52	351.168,40	0,00	-353.692,42	1.114.363,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114.363,50	1.116.887,52
	8.883.890,45	687.523,54	77.457,44	0,00	9.493.956,55	4.805.892,50	888.060,77	62.101,47	5.631.851,80	3.862.104,75	4.077.997,95
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	433.982.093,08	2.389.913,37	860.679,51	3.412.283,86	438.923.611,40	86.891.144,19	7.960.692,91	648.110,33	94.203.726,77	344.719.884,63	347.090.949,49
2. Abwassertechnische Anlagen	2.812.677.605,97	12.983.147,53	2.900.722,80	15.634.714,80	2.838.294.745,60	1.487.172.115,36	33.776.247,47	1.205.721,89	1.519.742.640,84	1.318.552.104,76	1.325.405.490,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	828.817.395,85	13.038.000,25	12.251.953,08	12.941.332,94	842.544.775,96	577.281.562,80	22.850.615,92	12.100.237,14	588.031.941,58	254.512.834,38	251.935.833,05
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.351.305,21	1.556.942,03	432.371,93	7.045,89	21.482.921,20	13.605.560,73	1.605.897,44	427.416,12	14.784.042,05	6.698.879,16	6.745.744,48
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.517.518,18	25.260.260,63	1.625.045,45	-31.995.377,69	77.157.355,77	0,00	0,00	0,00	0,00	77.157.355,77	85.517.518,18
	4.181.245.918,89	55.228.263,81	18.070.772,77	0,00	4.218.403.409,93	2.164.950.383,08	66.193.453,74	14.381.485,68	2.216.762.361,24	2.081.641.058,89	2.016.295.535,81
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	374.857,78	0,00	91.952,44	0,00	283.015,34	12.200,00	0,00	0,00	12.200,00	270.815,34	362.767,78
	378.857,78	0,00	91.952,44	0,00	287.015,34	12.200,00	0,00	0,00	12.200,00	274.815,34	366.767,78
	4.190.508.777,12	55.915.787,35	18.240.182,65	0,00	4.228.184.381,82	2.169.768.475,58	67.081.514,51	14.443.687,06	2.222.406.403,04	2.006.777.978,78	2.020.740.301,54

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Abwasser im Wirtschaftsjahr 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand AK/HK 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand AK/HK 31.12.2012 €	Stand Abschreibungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand Abschreibungen 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	7.749.104,10	334.850,29	77.457,44	353.692,42	8.359.989,37	4.797.244,11	885.580,73	62.101,47	5.620.723,37	2.739.266,00	2.951.859,99
2. Geleistete Anzahlungen	1.116.649,52	312.612,40	0,00	-353.892,42	1.075.569,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075.569,50	1.116.649,52
	8.865.753,62	647.462,69	77.457,44	0,00	9.435.558,87	4.797.244,11	885.580,73	62.101,47	5.620.723,37	3.814.835,50	4.068.509,51
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	254.246.670,32	321.242,76	860.679,51	1.056.350,22	254.763.582,79	75.250.785,85	4.670.598,43	648.110,33	79.279.273,95	175.484.314,84	178.989.884,47
2. Abwassertechnische Anlagen	2.795.163.115,81	12.951.320,84	2.900.722,80	15.616.571,83	2.820.840.285,76	1.490.093.160,09	33.525.667,77	1.205.721,99	1.512.413.125,87	1.308.427.159,91	1.315.069.595,72
3. Technische Anlagen und Maschinen	800.221.504,37	12.376.625,66	12.251.953,08	12.340.148,13	812.686.325,28	570.036.089,92	21.619.492,81	12.100.237,14	579.556.345,69	233.129.979,69	230.183.414,45
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.503.270,42	1.500.656,76	412.294,48	5.628,49	18.597.491,19	12.607.234,30	1.309.068,51	407.338,67	13.508.982,14	5.688.509,05	4.806.036,12
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.508.198,52	28.297.467,30	1.540.345,43	-28.018.703,77	70.246.616,62	0,00	0,00	0,00	0,00	70.246.616,62	72.508.198,52
	3.929.642.769,44	55.457.543,52	17.965.995,30	0,00	3.977.134.307,66	2.137.995.290,16	61.123.845,62	14.361.408,13	2.184.757.727,55	1.782.378.580,11	1.801.647.459,28
I. u. II.	3.948.608.513,06	56.104.806,21	18.943.452,74	0,00	3.986.569.886,53	2.142.792.534,27	62.009.426,25	14.423.509,60	2.190.378.450,92	1.796.191.415,61	1.805.716.978,79
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	378.967,78	0,00	91.952,44	0,00	283.015,34	12.200,00	0,00	0,00	12.200,00	270.815,34	362.767,78
	378.967,78	0,00	91.952,44	0,00	283.015,34	12.200,00	0,00	0,00	12.200,00	274.815,34	366.767,78
	3.948.887.480,84	56.104.806,21	18.136.405,18	0,00	3.986.856.881,67	2.142.804.734,27	62.009.426,25	14.423.509,60	2.190.390.650,92	1.786.466.230,95	1.806.082.746,57

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte Hochwasserschutz im Wirtschaftsjahr 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand AK/HK 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand AK/HK 31.12.2012 €	Stand Abschreibungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand Abschreibungen 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	17.898,83	568,28	0,00	0,00	18.467,11	8.648,39	2.481,10	0,00	11.109,49	7.357,62	9.250,44
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.898,83	568,28	0,00	0,00	18.467,11	8.648,39	2.481,10	0,00	11.109,49	7.357,62	9.250,44
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	179.613.161,62	2.069.670,61	0,00	2.355.928,04	184.037.760,87	11.630.079,18	3.287.649,25	0,00	14.917.728,43	169.120.032,44	167.983.082,44
2. Abwassertechnische Anlagen	6.968.474,38	21.826,69	0,00	18.142,97	7.008.444,04	436.629,79	111.383,17	0,00	550.212,96	6.458.231,08	6.529.644,59
3. Technische Anlagen und Maschinen	23.439.386,01	575.704,83	0,00	601.184,81	24.616.275,65	3.589.843,62	1.103.780,93	0,00	4.693.624,55	19.922.651,10	19.849.542,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.775.128,40	54.721,91	18.924,76	1.417,40	2.812.342,95	992.676,57	287.284,03	18.924,76	1.261.015,84	1.551.327,11	1.782.451,83
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.924.619,64	-3.037.206,67	0,00	-2.976.673,82	6.910.739,15	0,00	0,00	0,00	0,00	6.910.739,15	12.924.619,64
	225.720.770,05	-316.282,63	18.924,76	0,00	225.385.662,66	16.651.428,16	4.790.077,38	18.924,76	21.422.581,78	203.962.980,88	209.069.340,89
I. u. II.	225.738.668,88	-315.714,35	18.924,76	0,00	225.404.029,77	16.660.077,55	4.792.538,48	18.924,76	21.433.691,27	203.970.338,50	209.078.591,33
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	225.738.668,88	-315.714,35	18.924,76	0,00	225.404.029,77	16.660.077,55	4.792.538,48	18.924,76	21.433.691,27	203.970.338,50	209.078.591,33

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung des Anlagevermögens der Sparte sonstige Gewässer im Wirtschaftsjahr 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand AK/HK 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand AK/HK 31.12.2012 €	Stand Abschreibungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand Abschreibungen 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	0,00	1.136,57	0,00	0,00	1.136,57	0,00	18,94	0,00	18,94	1.117,63	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	238,00	38.656,00	0,00	0,00	38.794,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.794,00	238,00
	238,00	39.692,57	0,00	0,00	39.930,57	0,00	18,94	0,00	18,94	39.911,63	238,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	122.261,74	0,00	0,00	0,00	122.261,74	4.279,16	2.445,23	0,00	6.724,39	115.537,35	117.982,58
2. Abwassertechnische Anlagen	10.446.015,78	0,00	0,00	0,00	10.446.015,78	6.840.105,48	139.196,53	0,00	6.779.302,01	3.668.713,77	3.805.910,30
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.460.097,74	0,00	0,00	0,00	4.460.097,74	3.647.825,88	69.292,31	0,00	3.737.028,17	723.069,57	812.271,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.908,39	1.333,36	1.152,69	0,00	73.087,08	5.649,86	9.546,90	1.152,69	14.044,07	69.042,99	67.256,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.101.281,65	1.333,36	1.152,69	0,00	15.101.482,32	10.297.860,36	240.390,97	1.152,69	10.537.098,64	4.564.363,68	4.803.421,29
I u. II.	15.101.519,65	41.025,93	1.152,69	0,00	15.141.392,89	10.297.860,36	240.409,91	1.152,69	10.537.117,58	4.604.276,31	4.803.659,29
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.101.519,65	41.025,93	1.152,69	0,00	15.141.392,89	10.297.860,36	240.409,91	1.152,69	10.537.117,58	4.604.276,31	4.803.659,29

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung des Anlagevermögens des BgA im Wirtschaftsjahr 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand AK/HK 31.12.2012 €	Kumulierte Abschreibungen			Stand Abschreibungen 31.12.2012 €	Buchwerte	
	Stand AK/HK 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand Abschreibungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abwassertechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	696.407,73	85.669,56	0,00	0,00	782.077,29	5.803,40	39.139,87	0,00	44.943,27	737.134,02	690.604,33
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.700,02	0,00	84.700,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.700,02
	781.107,75	85.669,56	84.700,02	0,00	782.077,29	5.803,40	39.139,87	0,00	44.943,27	737.134,02	775.304,35
I. u. II.	781.107,75	85.669,56	84.700,02	0,00	782.077,29	5.803,40	39.139,87	0,00	44.943,27	737.134,02	775.304,35
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	781.107,75	85.669,56	84.700,02	0,00	782.077,29	5.803,40	39.139,87	0,00	44.943,27	737.134,02	775.304,35

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung der Zuschüsse im Wirtschaftsjahr 2012

	Ursprüngliche Zuschussbeträge				Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Kumulierte Auflösungen			Stand Auflösungen 31.12.2012 €	Buchwerte	
	Stand Zuschüsse 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand Auflösungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Stand Zuschüsse 31.12.2011 €
Zuschüsse zu Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten	91.140.582,15	12.749.666,02	57.921,00	0,00	103.832.327,17	8.443.679,57	1.972.916,83	57.921,00	10.358.675,40	93.473.651,77	82.696.902,58
2. Abwassertechnische Anlagen	206.977.483,52	5.284.315,66	56.705,08	0,00	272.205.094,10	107.834.740,87	3.937.606,55	41.768,47	111.730.578,95	160.474.515,15	159.142.742,65
3. Technische Anlagen und Maschinen	79.339.206,58	3.775.700,63	1.615.479,79	0,00	81.499.427,42	52.260.917,25	2.287.869,57	1.697.279,08	52.951.507,74	28.647.919,68	27.078.289,33
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.552,78	1.273,40	3.932,00	0,00	315.894,18	61.091,87	26.599,29	3.932,00	83.759,16	232.135,02	257.460,91
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.684.967,76	0,00	229.278,49	0,00	6.455.689,27	0,00	0,00	0,00	0,00	6.455.689,27	6.684.967,76
	444.460.792,79	21.810.955,71	1.963.316,36	0,00	464.308.432,14	168.690.429,56	8.224.992,24	1.700.900,55	175.124.521,25	289.163.910,89	275.660.363,23

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung der Zuschüsse für die Sparte Abwasser im Wirtschaftsjahr 2012

	Ursprüngliche Zuschussbeträge				Kumulierte Auflösungen				Buchwerte		
	Stand Zuschüsse 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Stand Auflösungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand Auflösungen 31.12.2012 €	Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Stand Zuschüsse 31.12.2011 €
Zuschüsse-zu Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten	9.273.507,75	408.333,33	57.921,00	0,00	9.623.920,08	4.321.297,41	293.226,85	57.921,00	4.556.603,26	5.067.316,82	4.952.210,34
2. Abwassertechnische Anlagen	264.544.629,25	4.953.236,69	56.705,08	0,00	269.441.160,86	107.711.663,54	3.891.290,44	41.766,47	111.661.185,51	157.879.975,35	156.832.965,71
3. Technische Anlagen und Maschinen	70.539.886,01	389.860,39	1.615.479,79	0,00	69.314.268,61	51.294.682,14	1.724.023,80	1.697.279,08	51.421.426,86	17.892.861,75	19.245.205,87
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.496,47	1.273,40	3.932,00	0,00	21.837,87	21.547,08	2.111,40	3.932,00	19.726,48	2.111,39	2.949,39
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.684.967,76	0,00	229.278,49	0,00	6.455.689,27	0,00	0,00	0,00	0,00	6.455.689,27	6.684.967,76
	351.067.489,24	5.752.723,81	1.953.316,36	0,00	354.856.896,69	163.349.190,17	5.910.652,49	1.700.900,55	167.558.942,11	187.297.954,58	187.716.299,07

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung der Zuschüsse für die Sparte Hochwasserschutz im Wirtschaftsjahr 2012

	Ursprüngliche Zuschussbeträge				Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Kumulierte Auflösungen			Stand Auflösungen 31.12.2012 €	Buchwerte	
	Stand Zuschüsse 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand Auflösungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Stand Zuschüsse 31.12.2011 €
Zuschüsse zu Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten	81.780.074,40	12.342.600,79	0,00	0,00	94.122.675,19	4.119.337,16	1.677.976,26	0,00	5.797.313,42	88.325.361,77	77.660.737,24
2. Abwassertechnische Anlagen	2.432.854,27	331.078,97	0,00	0,00	2.763.933,24	123.077,33	46.316,11	0,00	169.393,44	2.594.539,80	2.309.776,94
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.799.318,57	3.385.820,24	0,00	0,00	12.185.138,81	966.235,11	563.845,77	0,00	1.530.080,88	10.655.057,93	7.833.083,46
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.056,31	0,00	0,00	0,00	294.056,31	39.544,79	24.487,89	0,00	64.032,68	230.023,63	254.511,52
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	93.306.303,55	16.059.500,00	0,00	0,00	109.365.803,55	5.248.194,39	2.312.626,03	0,00	7.560.020,42	101.804.983,13	88.658.109,16

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Entwicklung der Zuschüsse für die Sparte sonstigen Gewässer im Wirtschaftsjahr 2012

	Ursprüngliche Zuschussbeträge				Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Kumulierte Auflösungen				Buchwerte	
	Stand Zuschüsse 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand Auflösungen 01.01.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand Auflösungen 31.12.2012 €	Stand Zuschüsse 31.12.2012 €	Stand Zuschüsse 31.12.2011 €
Zuschüsse zu Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten	87.000,00	-1.268,10	0,00	0,00	85.731,90	3.045,00	1.713,72	0,00	4.758,72	80.973,18	83.955,00
2. Abwassertechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	87.000,00	-1.268,10	0,00	0,00	85.731,90	3.045,00	1.713,72	0,00	4.758,72	80.973,18	83.955,00

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts
Spartenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Gebühren- haushalt	Straßenent- wässerung	sonstige Gewässer	Konstruktiver Hochwasser- schutz	betrieblicher Hochwasser- schutz	Hochwasser- schutz- zentrale	Betriebs- führung WBV Wahn	Betrieb gewerb- licher Art
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	196.636	2	1.958	6.914	2.503	723	1.954	413
Bestandsveränderung	153	0	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.997	0	0	96	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	15.044	8	4	2.405	7	150	8	14
Betriebliche Erträge	214.731	10	1.962	9.416	2.510	873	1.962	427
Materialaufwand	-44.250	-90	-1.304	-54	-1.077	-159	-903	0
Personalaufwand	-34.354	-697	-253	-143	-471	-271	-607	0
Abschreibungen	-61.996	0	-245	-4.397	-389	-13	-2	-39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.866	-10	-24	-262	-127	-233	-60	-4
Interne Leistungsverrechnung	1.108	-135	-109	-326	-139	6	-48	-356
Umlagen der Overheadkosten	936	-191	-108	-161	-195	-131	-150	0
Übrige Umlagen	789	-213	-153	-51	-109	-72	-191	0
Betrieblicher Aufwand	-151.633	-1.337	-2.196	-5.394	-2.507	-873	-1.962	-400
Betriebsergebnis	63.098	-1.326	-234	4.022	2	0	1	27
Finanzergebnis	-40.020	-1	5	-4.140	0	0	-1	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.079	-1.328	-228	-118	2	0	0	23
Sonstige Steuern	-225	-1	0	0	-2	0	0	-5
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuß/fehlbetrag	22.854	-1.329	-228	-118	0	0	0	18
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	226	118	0	0	0	0
Spartenergebnis	22.854	-1.329	0	0	0	0	0	18

Lagebericht 2012
Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt öffentlichen Rechts

1. Grundlagen des Unternehmens.....	3
1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens	3
1.2. Forschung und Entwicklung	4
1.3. Ziele und Strategien.....	4
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2. Geschäftsverlauf.....	5
2.2.1. Sparte Abwasser.....	6
2.2.2. Sparte Hochwasserschutz.....	7
2.2.3. Sparten Gewässer und Straßenentwässerung	8
2.2.4. Sparte Betriebsführung für den WBV Wahn	8
2.2.5. Sparte Privatwirtschaftliche Leistungen	9
2.2.6. Personal.....	10
2.3. Lage.....	11
2.3.1. Ertragslage.....	14
2.3.2. Finanzlage	15
2.3.3. Vermögenslage.....	16
2.4. Finanzielle und technische Leistungsindikatoren.....	17
3. Nachtragsbericht.....	18
4. Prognosebericht.....	19
5. Chancen- und Risikobericht	19
5.1. Risikobericht	19
5.2. Chancenbericht.....	21
5.3. Gesamtaussage.....	22
6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	24
7. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	25

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Gegenstand des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) basiert auf der Satzung des Unternehmens. Gemäß § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Kommunalunternehmens (Anstaltszweck):

1. die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Köln nach den gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorhaltung, die Planung, der Bau und der Betrieb der dafür notwendigen Anlagen;
2. die Annahme und Mitbehandlung flüssiger und pumpfähiger biologischer Abfälle zur Verwertung nach den behördlichen Genehmigungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften;
3. die Unterhaltung, der Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen einschließlich der Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln nach den gesetzlichen Vorschriften;
4. der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Köln gemäß den gesetzlichen Vorschriften;
5. die Gewässerunterhaltung einschließlich des Gewässerausbaus, des Ausgleichs der Wasserführung und des Hochwasserschutzes bei den auf dem Gebiet der Stadt Köln gelegenen sonstigen Gewässern gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Zu den Aufgaben des Kommunalunternehmens gehören auch die Unterhaltung, die Planung, der Bau und der Betrieb der dafür notwendigen Anlagen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem berechtigt, im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Wahn in dessen Auftrag Tätigkeiten zur Abwasserbeseitigung wahrzunehmen.

Das Kommunalunternehmen kann weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben, zu denen die Stadt Köln gegenüber Dritten unmittelbar verpflichtet ist, als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Die Aufgaben erfassen insbesondere Ingenieur-, Labor-, Vermessungs- und Consulting-Leistungen für die Stadt Köln und für von dieser beherrschte Unternehmen. Soweit das Kommunalunternehmen von privaten Grundstückseigentümern im freien Wettbewerb mit der Untersuchung privater und gewerblicher Abwasserleitungen sowie mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung defekter privater oder gewerblicher Abwasserleitungen sowie mit der Beratung zur Umsetzung dieses Konzeptes beauftragt wird, ist dies ebenfalls eine Aufgabe im Sinne des § 2 Abs. 1 der Satzung, soweit die Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Abwasserbeseitigung steht.

Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung an ihnen beteiligen. Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, zur Unterstützung seiner Aufgaben und Förderung des Anstaltszwecks Mitgliedschaften in Zweckverbänden, in Verbänden nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes oder in sondergesetzlichen Verbänden sowie in Vereinen zu begründen.

Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen sowie gemäß § 9 GO NRW einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Köln überträgt dem Kommunalunternehmen insoweit das Recht, gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, wie auch das Recht, die hierbei ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des Verwaltungsvoll-

streckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) vom 19. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung zu vollstrecken. Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch das Kommunalunternehmen gilt § 8 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) vom 24. Oktober 2001 in der jeweils geltenden Fassung. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Köln und dem Kommunalunternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Im Übrigen gilt § 13 KUV in der jeweils geltenden Fassung.

1.2. Forschung und Entwicklung

Das Umweltministerium des Landes NRW befürwortet die Reduzierung von Einträgen sogenannter Spurenstoffe in Gewässer und in diesem Zusammenhang die Einführung einer weitergehenden Reinigung des Abwassers von solchen Spurenstoffen. Dies sind hauptsächlich organische Stoffe aus Chemie, Medizin, aber auch Haushaltschemikalien, die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Wirkungen führen. Man spricht auch von der 4. Reinigungsstufe als Ergänzung zu den vorhandenen drei: mechanische, biologische Reinigung und weitergehende Nährstoffelimination von Phosphor und Stickstoff.

Die StEB unterstützen die Überlegungen zur Reduzierung solcher Stoffeinträge in den Wasserkreislauf und bauen und betreiben, gefördert vom Land, eine Versuchsanlage auf der Kläranlage Rodenkirchen. Ziel ist es, unter Nutzung der vorhandenen Filtrationsanlagen (bisherige 3. Reinigungsstufe) die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Variante einer Spurenstoffelimination zu finden. Besonderes Augenmerk legen die StEB auf die Ermittlung belastbarer Kostenabschätzungen unter betriebspraktischen Bedingungen. Auf Wunsch des Landes gliedert sich das Projekt in zwei Phasen. Phase 1 (Voruntersuchung und Planung der Versuchsanlage) läuft seit Sommer 2012, Phase 2 (größentechnischer Versuch) wird in Kürze beantragt. Das Projekt trägt den Titel "Pilotprojekt zur Umrüstung der Kölner BIOFOR Flockungsfilter auf Spurenstoffelimination" bzw. den Kurztitel AdOx_Koeln.

Außerdem wurden in 2012 nachfolgend aufgeführte Vorhaben durchgeführt, die zum Teil auf mehrere Jahre ausgelegt sind:

- qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit dezentraler Regenwasserbehandlungsanlagen (Landeszuschuss, Vorhabenträger: StEB-Köln, Teilnehmer: Umweltministerium, Schwerte, Königswinter),
- Wärmegewinnung aus dem Kanal (EU-Zuschuss, Vorhabenträger: RheinEnergie),
- Köln_21 - SmartCity (Landeszuschuss, Vorhabenträger: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und Deutscher Wetterdienst),
- Starkregenrisikoanalyse für das Kölner Stadtgebiet (internes Forschungsvorhaben ohne Bezuschussung).

1.3. Ziele und Strategien

Die StEB haben das Ziel, die in der Satzung verankerten Aufgaben und Tätigkeiten effektiv und effizient zu erbringen. Dazu werden jährlich Unternehmensziele definiert, die auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption (Perspektivkonzept 2020 aus dem Jahr 2010) beruhen. Der Kern des Perspektivkonzeptes 2020 ist:

- bauliche Sanierung des Kanalnetzes unter der Einbeziehung der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen auf der Grundlage des § 61a des Landeswassergesetzes NRW,

- Modernisierung der Klärwerke und Pumpanlagen,
- Ressourcenschutz durch die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien,
- Optimierung des Hochwassermanagements und die Schaffung von Retentionsflächen,
- ganzheitliche Sicherstellung erlebbarer und gleichzeitig naturnaher Gewässer im urbanen Raum,
- Stärkung der Innovationskraft durch Fortbildung, Wissensmanagement und eine Kooperation mit Dritten sowie Benchmarking und die daraus entwickelbaren Prozessverbesserungen aktiv weiter betreiben,
- Motivation der Mitarbeiter unterstützen und u. a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestalten, um die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden,
- kontinuierliche Entwicklung technischer Infrastruktur in den Unterstützungsprozessen und der Ausbau von Finanz- und Leistungstransparenz,
- Entwicklung einer hohen Serviceorientierung zur Optimierung der Kundenzufriedenheit

Auf diesem Konzept beruhten die Unternehmensziele für das Wirtschaftsjahr 2012, die Einsparungen und Umsatzerhöhungen, die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die Verbesserung der CO2 Bilanz und die Weiterentwicklung des Prozessmanagementsystems zum Inhalt hatten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Veränderungen führen für die StEB branchentypisch nicht zu wesentlichen Einflüssen auf den Geschäftsverlauf. Grundsätzlich führen die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken, zu einer spürbaren Reduzierung des Frischwasserverbrauchs, der die Grundlage für die Schmutzwassergebühr bildet. Allein die sinkende Verbrauchsmenge führt bei einem hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten zu erheblichem Preisdruck auf die Abwassergebühren.

2.2. Geschäftsverlauf

In den Jahren 2005 bis 2012 ging der Frischwasserverbrauch in Köln um 8,7 % zurück. Wäre der Frischwasserverbrauch nicht gesunken, hätte der Schmutzwassergebührensatz 2012 1,44 Euro/m³ betragen. Der tatsächliche Schmutzwassergebührensatz in Höhe von 1,56 Euro/m³ liegt um 8,3 % höher. Diese Steigerung ist allein auf die gesunkenen Frischwassermengen zurückzuführen.

Die Diskussion um die Belastung der Haushalte durch Steuern und Gebühren führt unweigerlich in die Diskussion um angemessene Gebühren. Die StEB haben in der Zeit seit der Gründung im Jahr 2001 die Abwassergebühren zunächst mit den Erträgen aus der US-Leasingtransaktion subventioniert und schließlich die Berechnung der Abwassergebühren gemäß Kommunalabgabengesetz NRW planmäßig nicht kostendeckend durchgeführt. D. h. die StEB haben zu Gunsten der Gebührenzahler auf mögliche Einnahmen bewusst verzichtet. Dabei wurden betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten nicht vernachlässigt, um eine an-

gemessene Verteilung der Lasten auf die Generationen sicher zu gewährleisten und das Unternehmen substanziell auf eine sichere Basis zu stellen. Besonders vor dem Hintergrund der in der Politik und Öffentlichkeit diskutierten Schulden- und Defizitbremsen ist die langfristige betriebswirtschaftliche Stabilität der StEB ausdrücklich vor den temporären Erfolg gestellt.

2.2.1. Sparte Abwasser

Die Maßnahmen zur funktionalen Erhaltung und Fortentwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem rechtlich verpflichtend zu führenden Abwasserbeseitigungskonzept Köln, welches in 2012 den aktuellen Erkenntnissen angepasst wurde. Dieses aktualisierte Abwasserbeseitigungskonzept Köln wurde vom Rat der Stadt Köln am 15.11.2012 nach vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates der StEB beschlossen und wird bis zum 31.03.2013 an die Landesregierung gemeldet. Die Vorgehensweisen und Prioritätenbildungen der unterschiedlichen Maßnahmenarten sind dort im Einzelnen beschrieben.

In 2012 wurde zusätzlich zur jährlichen Aktualisierung eine komplette Überarbeitung zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgenommen. Das Abwasserbeseitigungskonzept muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben alle sechs Jahre komplett fortgeschrieben werden. Der Beschluss durch den Rat der Stadt Köln erfolgte am 05.02.2013 nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat am 12.12.2012.

2012 lag die Priorität weiterhin in der Bearbeitung der baulichen und hydraulischen Sanierung der Kölner Kanalnetze, den diversen Netzergänzungen für Erschließungsmaßnahmen und den Erneuerungsmaßnahmen in den Kölner Kläranlagen.

Zudem wurden zur Vorbereitung der umfangreichen, nicht investiven Sanierungsmaßnahmen alle vorgesehenen baulichen Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen auf die Möglichkeit einer Kostenreduzierung, Änderung der Bauverfahren sowie des Baustandards überprüft. Hierdurch konnten „echte“ Kosteneinsparungen erzielt werden. Allerdings ergeben sich zusätzlich zeitlich verschobene Mittelabflüsse. Darüber hinaus wurde das Sanierungsprogramm der Kanäle der StEB außerhalb der Wasserschutzzonen überarbeitet und soll in Abhängigkeit der künftigen rechtlichen Festlegungen zur Dichtheitsprüfung privater Grundstücksleitungen weiter entwickelt werden.

Bauliche Kanalsanierungen

Aufbauend auf dem Ende 2009 bekannten baulichen Kanalzustand wurden für die Kanalanlagen gebietsbezogene Sanierungsreihenfolgen gebildet, die sich an den Kölner Fristengebieten für die privaten Hausanschlüsse innerhalb von Wasserschutzzonen (§ 61 a LWG NW) orientieren. Insofern gelten für die öffentlichen und die privaten Abwasserkanäle die gleichen zeitlichen Reihenfolgen. 2012 wurde dieses Konzept mit angepassten Kosten und mit aktuellen Kanal- und Zustandsdaten fortgeschrieben. Hierfür wurde eine Sanierungsreihenfolge auch für die Ortsteile festgelegt, die außerhalb der Wasserschutzzonen liegen. Die Fristen orientieren sich an den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).

Im Jahr 2012 wurden schwerpunktmäßig die Renovierungen und Reparaturen der nicht begehbaren Kanäle im Fristengebiet 2 (Köln-Porz) durchgeführt. Im restlichen Stadtgebiet wurden weiterhin die schwerwiegendsten Schäden behoben. Weiterhin erfolgten die Reparaturen und Renovierungen der nicht begehbaren Kanäle im Fristengebiet 3 (Köln-Ost), so dass auch hier die Umsetzung der gebietsweisen Sanierung in 2013 abgeschlossen werden kann. Die Sanierungsplanungen in den weiteren Fristengebieten wurden fortgesetzt.

Im Bereich der begehbaren Kanäle (Profilhöhe größer 1200 mm) wurden die schwerwiegendsten Schäden unmittelbar behoben und ansonsten die gebietsbezogenen Sanierungen

im Fristengebiet 1 (Köln-Rodenkirchen) weiter vorangetrieben, so dass die erforderlichen Reparaturen bis 2013 durchgeführt werden können. Analog der Vorgehensweise bei den nicht begehbaren Kanälen erfolgen anschließend die Sanierungen der begehbaren Großprofile in den weiteren Fristengebieten, deren Maßnahmenentwicklung begonnen wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten liegt in der Erneuerung der maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung der Kanalisationsbauwerke (z. B. Pumpanlagen).

Wasserwirtschaftlicher Ausbau der Kanalnetze

2012 wurden die Planungen an den wasserwirtschaftlich relevanten Entlastungsanlagen weiter forciert. Der Schwerpunkt lag im Kanalnetz des linksrheinischen Einzugsgebietes der Großkläranlage Stammheim. Die Umsetzung aller wasserwirtschaftlichen Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen in diesem Netz konnten zur Erlangung der Abgabefreiheit im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen werden.

Entsprechend den aktuellen Verordnungen zur Regenwasserbehandlung in Kanalnetzen, die im Trennsystem entwässern, müssen auch dort oftmals Regenwasserbehandlungsanlagen vorgesehen werden. Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Bewertung der Oberflächen- und damit der Regenwasserbelastung und der Umgang hiermit sein. Hierzu werden die Ergebnisse der mit Unterstützung des Landesumweltministeriums durchgeführten Forschungsvorhaben in die weiterführenden Planungen der Behandlung in Regenwassernetzen als Bestandteil des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes einfließen. Langfristig werden erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber den konservativen Regellösungen zu zentralen Regelbauwerken erwartet.

Erneuerungsprogramm Klärwerke

Alle Kölner Klärwerke wurden Anfang der 1990er Jahre ausgebaut. Die verwendeten maschinen- und elektrotechnischen Anlagen haben ihre prognostizierten Nutzungsdauern überschritten und sind in den nächsten Jahren ersatzbedürftig. Um eine wirtschaftliche und zukunftssichere Durchführung dieses anspruchsvollen Erneuerungsprogramms sicherzustellen, wurde bereits 2008 eine Vorgehensweise entwickelt, die eine Realisierung in Großprojekten vorsieht. In jedem Großprojekt werden im Rahmen der Planung nicht nur die aktuell dringend ersatzbedürftigen Anlagen betrachtet, sondern der Zustand aller Anlagen und Bauteile wird bewertet; unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit werden sinnvolle Investitionszeitpunkte ermittelt.

2012 befanden sich zwei Großprojekte mit Investitionskosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro in der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung, elf weitere Großprojekte (126,7 Mio. Euro) in der Ausführung, von denen zwei im Jahr 2012 abgeschlossen werden konnten (16,7 Mio. Euro). Aufgrund des fortgeschrittenen Bau- bzw. Planungsstandes konnte der zu erwartende Investitionsbedarf und der hierdurch bedingte Mittelabfluss konkretisiert werden. Dabei ergeben sich zwar Kostenverschiebungen in den einzelnen Projekten, der geplante Gesamt-Mittelabfluss der nächsten Jahre verändert sich jedoch nur unwesentlich. Die Gesamtkosten der 13 Großprojekte betragen 130,5 Mio. Euro.

2.2.2. Sparte Hochwasserschutz

Erfreulicherweise konnte der funktionale Hochwasserschutz entsprechend den Vorgaben des Hochwasserschutzkonzeptes Köln an allen Uferabschnitten planmäßig 2008 fertig gestellt werden. Hierdurch besteht für die Kölner Bürgerinnen und Bürger ein wesentlich verbesserter Hochwasserschutz. Die Planungen zum Retentionsraum Worringer Bruch (PFA 10) wurden 2011 soweit abgeschlossen, dass sie bei einer Bürgerinformationsveranstaltung

der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten. Unter Berücksichtigung der Einwände und Anregungen aus der Bevölkerung wurde eine Beschlussvorlage für den Kölner Stadtrat erstellt, die in der Ratssitzung vom 27.03.2012 angenommen wurde. Die Antragstellung bei der Bezirksregierung soll noch in 2013 erfolgen. Mit der vor Ort wohnenden Bevölkerung werden umfangreiche Informationsveranstaltungen stattfinden, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die Maßnahme zu erreichen.

In Vorbereitung und Umsetzung der Bauwerksprüfungen zur Eignung und Gebrauchsfähigkeit (insbesondere Standsicherheit und Dichtheit) wurden auch die Bauakten - insbesondere die bestehenden statischen Berechnungen - ausgewertet und mit den für den Kölner Hochwasserschutz in 2003 festgelegten Vorgaben hinsichtlich einer ausreichenden Standsicherheit abgeglichen. Dabei musste 2012 leider festgestellt werden, dass im Bereich der Lindemauer in Sürth (Strom-km 674,95 – 675,23) noch Arbeiten durchzuführen sind. Für die Lindemauer wurde eine Ratsvorlage erstellt, die in der Ratssitzung am 05.02.2013 beschlossen wurde. Die Bauwerksprüfungen für weitere Bereiche werden in 2013 vorbereitet.

Parallel zur Prüfung der Schlussrechnungen der bereits durchgeführten Baumaßnahmen stehen noch Restarbeiten an, die sich aus einer geänderten Gesetzeslage oder der Überprüfung von Hochwasserabschnitten ergeben, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes nicht bearbeitet wurden. Dies sind beispielsweise die behindertengerechte Nach- bzw. Umrüstung von Treppenanlagen und Rampen entsprechend der „Erklärung von Barcelona“ sowie die Ertüchtigung der sogenannten Lindemauer.

2.2.3. Sparten Gewässer und Straßenentwässerung

Zum 01.01.2010 wurde die neue Aufgabe des Gewässerausbaus auf die StEB übertragen, nachdem die StEB bis dahin lediglich Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf vertraglicher Basis ausgeführt hatten. Schwerpunkt bilden die Arbeiten zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die den guten Zustand der Gewässer bis 2015 - mit zwei Verlängerungszyklen von jeweils sechs Jahren bis 2027 - fordert. Für die Kölner Gewässer sind zahlreiche morphologische und hydromorphologische Maßnahmen vorgesehen. Anfang 2011 haben die StEB für die Erstellung des Umsetzungsfahrplans für die Kölner Gewässer die Kooperationsleitung für die Kooperationseinheit KOE 52, welche die Kölner Gewässer und die Oberlieger beinhaltet, übernommen. Der Umsetzungsfahrplan wurde 2012 bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Zur Abstimmung und Planung dieser sowie aller weiteren Gewässerverbesserungen wurden die Gewässerentwicklungs- und -sanierungskonzepte unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans weiterentwickelt und werden 2013 dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 dem Gewässerentwicklungskonzept zugestimmt. Unstrittige Maßnahmen sollen in 2013 geplant und ggf. umgesetzt werden.

Die im Januar 2004 vertraglich übernommene Aufgabe des Betriebs der Straßenentwässerungsanlagen wurde in vollem Umfang ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Durchführung anderer Maßnahmen der StEB wurde eine Vielzahl von Straßenentwässerungseinrichtungen saniert.

2.2.4. Sparte Betriebsführung für den WBV Wahn

Seit Übernahme der Betriebsführung des Klärwerks Wahn zum 01.01.2004 konnten die Aufwendungen durch technische Optimierungen und Personalreduzierungen erheblich gesenkt und die in diesem Zusammenhang entwickelten Erwartungen in vollem Umfang erfüllt werden. Die Ansätze für die Betriebsführung in 2012 in Höhe von 2.098 TEuro konnten um 144 TEuro unterschritten werden. In 2012 wurde die Entwurfsplanung für die Erneuerung der

maschinen- und elektrotechnischen Anlagen des Klärwerks Wahn erstellt. Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von 14 Mio. Euro und wird bis 2016 realisiert.

2.2.5. Sparte Privatwirtschaftliche Leistungen

In 2012 konnte im BgA ein leicht positives Ergebnis (18 TEuro) erzielt werden.

Der Fokus liegt weiterhin auf der ganzheitlichen Prüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsleitungen. Die angebotene Leistung umfasst die fachgerechte Zustandsuntersuchung der privaten Abwasserleitungen und, falls erforderlich, eine Beratung über Instandsetzungsmöglichkeiten sowie eine fachtechnische Begleitung der Sanierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurden Leistungen kleineren Umfangs im Labor- und Ingenieurbereich erbracht.

Im Grundstücksentwässerungsgeschäft war ein starker Umsatzrückgang aufgrund der unübersichtlichen Rechtslage zum § 61 a LWG zu verzeichnen. Die seit 2011 anhaltende kontroverse politische Diskussion über das Erfordernis einer Dichtheitsprüfung der privaten Hausanschlüsse hat zu einer erheblichen Verunsicherung der privaten Hauseigentümer und der Großkunden geführt.

Durch den variablen Einsatz der Kapazitäten in der Sparte Abwasser konnten größere Verluste vermieden werden. Hier wurden vorrangig die Hausanschlüsse und Kanäle der Klärwerke untersucht.

Nach jetzigem Informationsstand ist zu erwarten, dass die Änderung der Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung bis Mitte 2013 verabschiedet wird. Nach dem jetzigen Entwurf sind für die Prüfpflichten in Wasserschutz-zonen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten, so dass für die nächsten Jahre in Köln eine ausreichende Nachfrage gesichert ist.

In 2012 wurden die Photovoltaikanlagen an der Ostmerheimer Straße als Betrieb gewerblicher Art in Betrieb genommen. Insgesamt wurde eine Strommenge von ca. 300.000 kWh produziert. Die Solarzellen steuerten rund 27 TEuro zum Gewinn des BGA bei.

Energie

Wie bereits in den Vorjahren stand bei den Klärwerken auch in 2012 die wirtschaftliche Optimierung im Vordergrund. Einen Schwerpunkt bildet der Energiebereich. Basierend auf dem in 2011 erstellten Energiehandbuch wurden in 2012 die folgenden Themen erarbeitet:

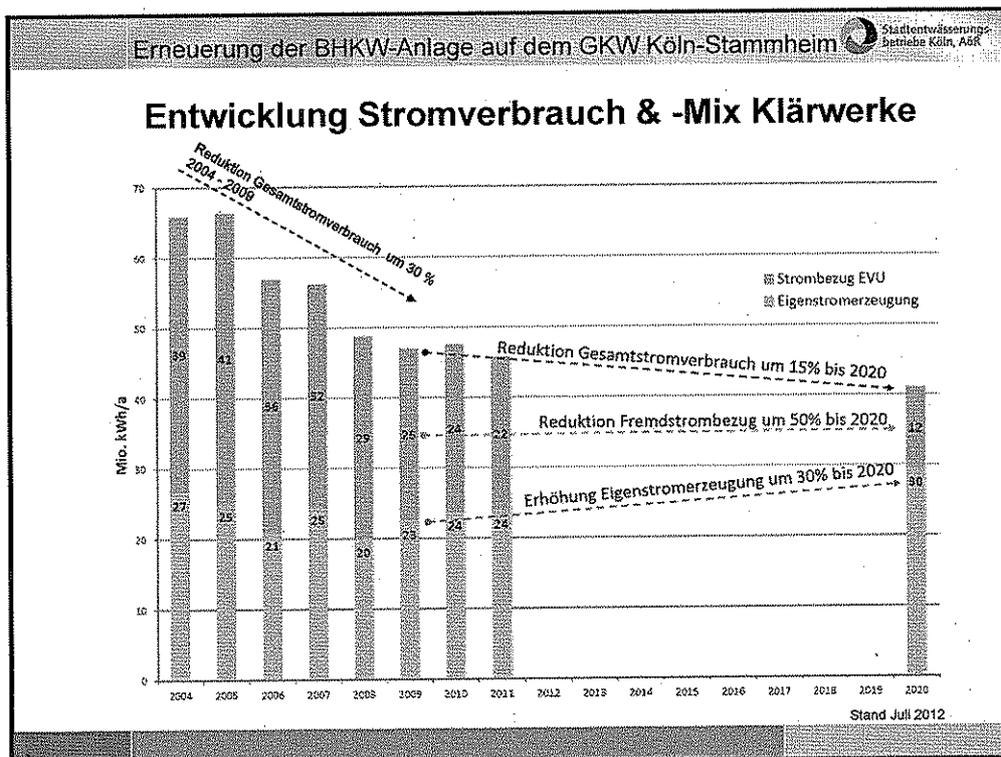
Im April 2012 wurde im Großklärwerk Stammheim (GKW) ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Dieses weist eine elektrische Leistung von 6 Megawatt auf. Durch die höhere Effizienz der neuen Anlage wird eine Steigerung der Eigenstromproduktion um rund 23 % erwartet. So soll die Stromproduktion von 18,7 Mio. kWh (2011) auf circa 23 Mio. kWh pro Jahr gesteigert werden. Bei einem Gesamtstromverbrauch von rd. 35 Mio. kWh läge der Eigenversorgungsgrad des GKW damit bei 65 %. Die Investitionen für das neue BHKW belaufen sich auf 10 Mio. Euro (ohne Baunebenkosten).

Innerhalb der StEB wurde ein so genannter Kompetenzpool Energie gegründet. Dieser soll die unterschiedlichen Fachkompetenzen rund um das Thema Energie bündeln. Zudem wurde ein differenziertes Energiedatencontrolling entwickelt. Dieses dient dazu, Entwicklungen und Steuerungsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und Optimierungspotenziale effektiv umzusetzen - ein wichtiges Instrument zur Verfolgung der Energieziele der StEB.

Nachdem Ende 2011 eine erste Photovoltaikanlage am Standort Köln-Merheim in Betrieb gegangen war, folgte im Frühjahr 2012 eine zweite Anlage auf dem Gelände des Klärwerks Langel.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wurde die Lieferung von elektrischer Energie nach dem sogenannten Tranchenmodell ausgeschrieben, das sich an den Preisen der Leipziger Strombörse EEX orientiert. Aufgrund der günstigen Entwicklung der Strompreise wurde in 2012 der Einkauf für das Lieferjahr 2014 abgeschlossen. Gegenüber dem ursprünglichen Festpreismodell konnten so rd. 255.000 Euro (brutto) eingespart werden.

Im Rahmen ihrer Modernisierungsinvestitionen und der fortlaufenden energetischen Optimierungen streben die StEB bis 2020 eine Reduktion des Stromverbrauches um 15 % bezogen auf das Referenzjahr 2009 an. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenstromerzeugung von 30 % bedeutet dies eine Halbierung des Fremdstrombezuges.



2.2.6. Personal

Einschließlich der inaktiven Mitarbeitern und 16 Auszubildenden (Ausbildungsquote 2,5 %) beschäftigen die StEB 641 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil der weiblichen Mitarbeiter beträgt 23,1 %. Um die weiblichen Beschäftigten gezielt zu fördern wurde ein Frauenförderplan aufgestellt, der dem Verwaltungsrat regelmäßig vorgelegt wird.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt derzeit bei 45,42 Jahren. Künftig werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. So werden seit 2011 Wissenstransferprojekte bei ausscheidenden Mitarbeitern durchgeführt. Dabei wird das Wissen geregelt und wissensgeber- und wissensnehmergerecht unter Einbeziehung der Vorgesetzten transferiert. Damit soll ein Friktionsverlust beim Wissenstransfer vermieden werden. Zugleich wurden durch den Führungskreis der StEB Schlüsselpositionen von Mitarbeitern identifiziert und eine Risikobewertung durch Wissensverlust vorgenommen.

Im Rahmen der Personalentwicklung nimmt die Weiterbildung weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Hierfür werden in ausreichendem Maß finanzielle Mittel und Arbeitszeit zur Verfügung gestellt sowie Freistellungen ermöglicht. In 2012 waren dies 443 TEuro für interne und

externe Fortbildungen. Hierdurch konnten 1.333 Fortbildungstage realisiert werden, wovon 187 Tage auf die Bereiche Mitarbeiterführung und persönliche Kompetenz und 1.146 Tage auf fachspezifische Themen entfielen. Künftig wird durch geeignete Angebote ein Schwerpunkt auf das Thema Mitarbeiterführung gesetzt.

Die StEB unterstützen weiterhin finanziell und mit Infrastruktur eine Betreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren auf dem Gelände der StEB. Diese Einrichtung wird von den Mitarbeitern über den Verein StEB-Pänz e. V. organisiert und in Kooperation mit Fröbel e. V., einem gemeinnützigen Träger für frühkindliche Erziehung, betrieben. Hierdurch können den Mitarbeitern der StEB acht Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, die mit großer Nachfrage in Anspruch genommen werden.

Neben den verschiedenen einzelvertraglichen tarifrechtlichen Änderungen ergibt sich durch den TV-V eine neue bewertungsrechtliche Grundlage für die Bewertung aller Stellen bzw. Arbeitsplätze. Diesbezüglich liegen erste Ergebnisse vor und konnten bereits umgesetzt werden. Ansonsten befinden sich diese Arbeiten in enger Abstimmung mit der Unternehmensleitung in der kontinuierlichen Abwicklung und binden umfangreiche Kapazitäten insbesondere bei der Personalstelle. Mit einem Abschluss der Bewertung wird in Kürze gerechnet.

Die Personalkosten sind im Ergebnis von 2011 zu 2012 um 0,6 % gesunken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass in den Vorjahren (vor 2011) die beihilfeberechtigten Rentner nicht in den Rückstellungen berücksichtigt waren. Daher ist die Beihilfe 2011 deutlich höher als der Vorjahreswert (2010). 2012 musste dementsprechend nur der Saldo zum neuen Stichtagswert zugeführt werden, so dass die Personalkosten leicht gesunken sind.

Ein Schwerpunkt der Personalarbeit im Jahr 2012 galt der weiteren Aneignung von Kompetenz im Einsatz von psychologischen Testverfahren, die geeignet sind, für die Personalauswahl und die Personalentwicklung fundierte Erkenntnisse zu generieren. Zudem wurde die Nutzbarkeit von sozialen Netzwerken für das Recruiting erschlossen und die Möglichkeit der Präsentation der StEB in weiteren sozialen Netzwerken untersucht. Bei Letzterem konnte allerdings noch kein abschließendes Ergebnis über den tatsächlichen Nutzen erzielt werden.

Darüber hinaus führt die Personalabteilung ein Organisationsprojekt durch. Innerhalb dieses Projekts sollen die Rollen und Prozesse der Personalabteilung und ihrer Stakeholder zukunftsrichtend definiert und einvernehmlich festgelegt werden.

2.3. Lage

Geschäftsergebnis mit Jahresüberschuss

Es wurde ein Jahresüberschuss von 21,2 Mio. Euro (Vorjahr 16,4 Mio. Euro) gegenüber einem Planergebnis von 14,6 Mio. Euro erzielt. Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisentwicklung sind in der Grafik: „Vom Plan-Ergebnis zum Ist-Ergebnis 2012“ dargestellt.

Die betrieblichen Leistungen sanken aufgrund geringerer Umsätze gegenüber dem Planwert im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren, niedriger Umsatzerlöse im Bereich der sonstigen Gewässer (- 215 TEuro), des Hochwasserschutzes (- 418 TEuro) sowie der Betriebsführung für den Wasser- und Bodenverband Wahn (- 144 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind rund 9,3 Mio. Euro höher als ihr Planwert. Verantwortlich dafür waren höhere Beträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (+ 1,1 Mio. Euro), der Abwasserabgabe (+ 1,8 Mio. Euro), der Kanalsanierungsrückstellung (2,2 Mio. Euro) und der Personalarückstellung (+ 2,6 Mio. Euro).

Der Materialaufwand ist, ohne Berücksichtigung der Abwasserabgabe, insgesamt 4,7 Mio. Euro niedriger als der Planwert ausgefallen. Wesentliche Gründe dafür sind die gegenüber

dem Planwert um 5,1 Mio. Euro niedrigeren Instandhaltungen, bezogenen Leistungen und Nebenstoffabfuhr.

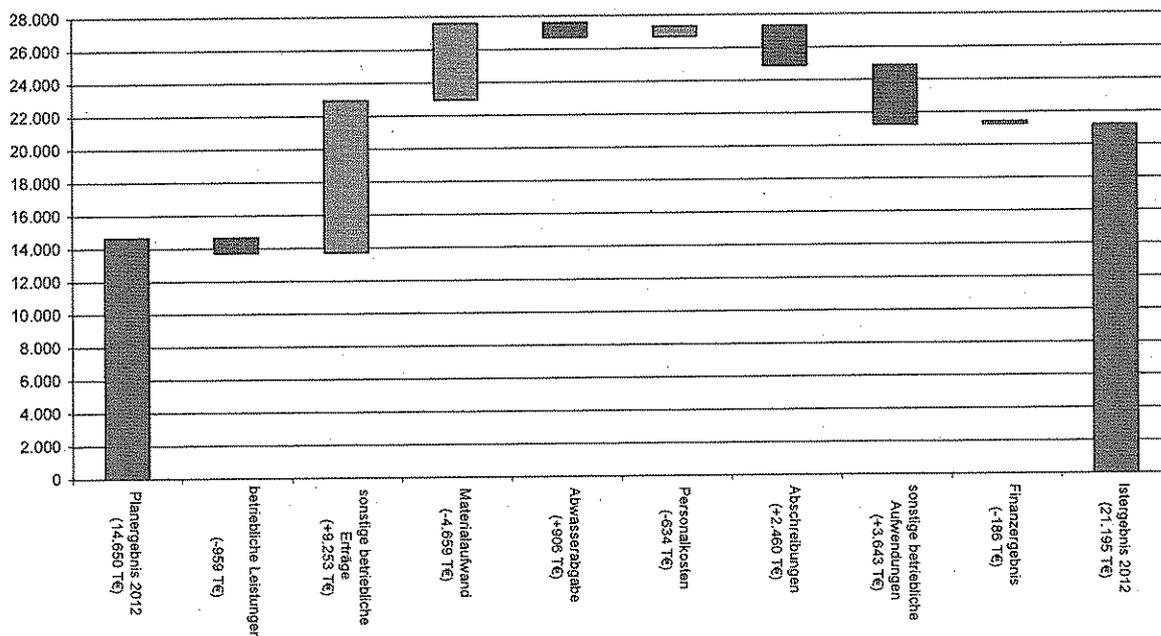
Die Abschreibungen überstiegen den Planwert um 2,5 Mio. Euro. Dies lag an Nutzungsdauerverkürzungen im Bereich der Klärwerke sowie frühzeitigeren Inbetriebnahmen von Anlagen.

Im Bereich des sonstigen betrieblichen Aufwands wurde der Planwert um 3,6 Mio. Euro überschritten. Es kam zu nicht geplanten Anlagenabgängen in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Auch der Schadensersatz im Bereich Abwasser und Hochwasser (0,6 Mio. Euro) trug zur Planabweichung bei.

Der Jahresüberschuss 2012 und der Gewinnvortrag aus Vorjahren führen nach der Vorabauschüttung an die Stadt Köln zu einem Bilanzgewinn von 39,2 Mio. Euro. Die Vorabauschüttung erfolgt in Höhe der Ist-Umsatzerlöse der Sparten Hochwasser und sonstige Gewässer (12,1 Mio. Euro) an die Stadt Köln.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss unterscheidet sich aufgrund unterschiedlicher Bewertung und Ansatzfähigkeit der Erträge und Aufwendungen bzw. der Erlöse und Kosten von der kalkulatorischen Abwassergebührenrechnung.

Vom Planergebnis zum Istergebnis 2012



Geschäftsentwicklung in den Sparten

Die Ergebnisse aus den Sparten Abwasserbeseitigung, Straßenentwässerung und dem Betrieb gewerblicher Art verbleiben bei den StEB. Die übrigen Spartenergebnisse werden der Stadt Köln bzw. dem Wasser- und Bodenverband Wahn (WBV Wahn) in Rechnung gestellt.

Die Sparte Abwasserbeseitigung schließt mit einem positiven Ergebnis von 22,9 Mio. Euro ab und liegt damit 6,5 Mio. Euro über dem Plan. Die Sparte des Betriebs gewerblicher Art, die seit 2011 zusätzlich die Sparte Energie (Photovoltaik sowie Regelenergiemarkt) beinhaltet, weist einen Gewinn von 18 TEuro gegenüber geplanten 137 TEuro aus. Dies liegt an niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Hausanschlussmanagement.

Der Verlust in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus der Sparte der Straßenentwässerung entsteht aus der vertragsgemäßen Ausführung der Aufgabe und wurde in Höhe von 1,5 Mio. Euro geplant.

Die weiteren Sparten Gewässer, Hochwasserschutz und WBV Wahn werden gegenüber der Stadt Köln bzw. den Mitgliedern des WBV Wahn zu Ist-Kosten abgerechnet, so dass kein direkter Gewinn oder Verlust aus dem Geschäft entsteht. In der Sparte Hochwasserschutz und sonstige Gewässer fällt ein Jahresverlust an. Der Verlust entsteht durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände, die die Stadt Köln als Kapitalsacheinlage erbracht hat. Der Verlust wird über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt.

	Ist 2012 TEuro	Plan 2012 TEuro	Ist 2011 TEuro
Abwasserbeseitigung	+ 22.854	+ 16.333	+ 18.084
Sonstige Gewässer *	- 228	- 228	- 228
Hochwasserschutzzentrale*	0	0	0
Konstruktiver Hochwasserschutz*	- 118	- 114	- 115
Betrieblicher Hochwasserschutz*	0	0	0
Betriebsführung WBV*	0	0	0
Straßenentwässerung	- 1.329	- 1.478	- 1.371
Betrieb gewerblicher Art	+ 18	+ 137	+ 5

* Die Aufwendungen in den Geschäftsfeldern wurden in Rechnung gestellt.

Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen

Anfang 2012 ergaben sich aus den Diskussionen in den nordrhein-westfälischen Kommunen und bei den betroffenen Grundstückseigentümern, ob die Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksleitungen sinnvoll und die starren Fristen zumutbar seien, politische Konsequenzen. Die damalige Landesregierung versprach, die gesetzlichen Regelungen zur Dichtheitsprüfung zu überarbeiten. Da sich dann im Verlaufe des Jahres die Landesregierung auflöste, Neuwahlen stattfanden und sich eine neue Regierung bildete, kam es im Verlauf des Jahres 2012 noch nicht zu einer Novellierung der einschlägigen Vorschriften im Landeswassergesetz. Vor dem Hintergrund der unklaren Rechtsverhältnisse und der starken Verunsicherung der Kölner Grundstückseigentümer haben die StEB in 2012 das Projekt „Umsetzung des § 61a LWG auf der Grundlage des in 2008 beschlossenen Informations- und Kommunikationskonzeptes“ zwar fortgeführt, aber auf die verwaltungsrechtliche Erzwingung der Vorlage von Bescheinigungen über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen verzichtet.

In der ersten Jahreshälfte 2013 wird mit einer Gesetzesänderung gerechnet. Dann wird die Kampagne entsprechend den neuen Regelungen fortgeführt.

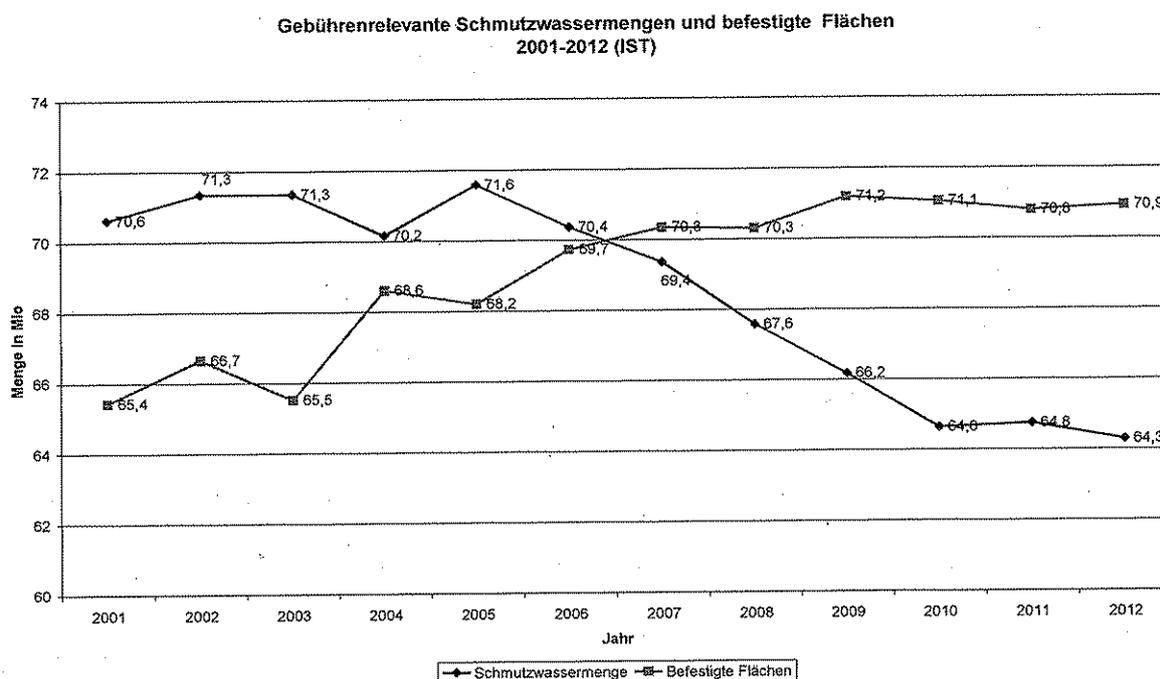
	versandte Erstinfos	versandte Erinnerungs- schreiben	vorliegende Alters- mitteilungen	%	vorliegende Dichtheitsbe- scheinigungen	%	Gesamt- Rücklauf- quote
Fristengebiet 1	11.845	6.449	5.783	49%	3.527	30%	79%
Fristengebiet 2	11.719	0	4.276	36%	1.791	15%	52%
Fristengebiet 3	8.432	0	2.215	26%	1.297	15%	42%
Rest			1.092		10.072		
Summe:	31.996	6.449	13.366		16.687		

Auswertung der Fristengebiete, Stand 31.12.2012

2.3.1. Ertragslage

Umsatzerlöse aus Abwassergebühren

Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren unterliegen keinen substanziellen konjunkturellen Schwankungen, sondern sind durch Verbrauchsverhalten im Frischwasserbezug und der Grundwasser- sowie der Flächennutzung bestimmt. Die Reduzierung des Frischwasserverbrauchs führt beim privaten Verbraucher zunächst zu einer Kostenoptimierung. Dies führt jedoch nicht synchron zu Kostensenkungen bei den StEB. Die hieraus erwachsende Problematik sind steigende Gebührensätze bei rückläufigen Mengen aufgrund der extrem hohen und branchentypischen Fixkostenstruktur von Abwasserunternehmen. Nachteilig für die betriebswirtschaftliche Situation ist auch die Tendenz der Privathaushalte, niederschlagsrelevante Flächen auf den Grundstücken direkt zu entwässern.



Das stetig wachsende ökologische Bewusstsein der Grundstückseigentümer hat auch in 2012 dazu geführt, dass Flächen entsiegelt wurden und damit Niederschlagswasser nicht mehr in die Kanäle eingeleitet wurde. Diese Maßnahmen summierten sich auf eine Gesamtfläche von 123.321 m², die dauerhaft nicht mehr gebührenrelevant ist. Dem stand in 2012 eine Zunahme der gebührenrelevanten Flächen aus Überprüfungen und Neuerschließungen gegenüber. Somit kam es zu einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen.

Die Überprüfung der gemeldeten Flächendaten trägt mit der Erfassung der nicht gemeldeten Flächen weiter zur Gebührengerechtigkeit bei und unterstützt das Bestreben, die **Abwassergebühren**, trotz teilweise erheblicher Preiserhöhungen der Lieferanten, auch für zukünftige Jahre **günstig zu gestalten**.

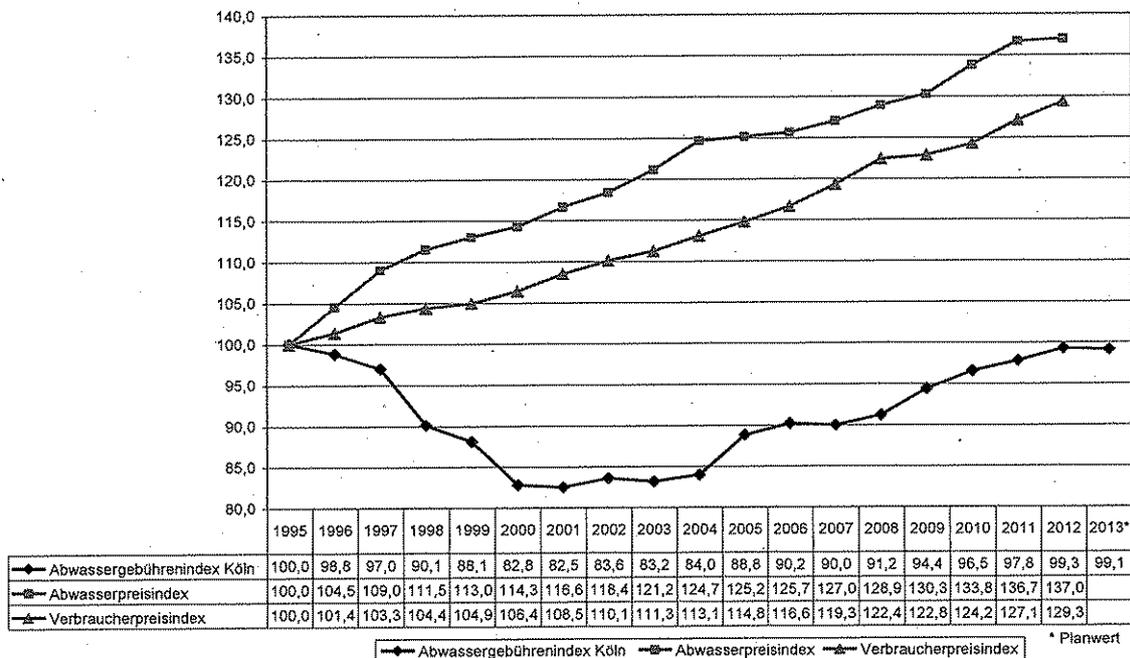
Niedrige Abwassergebühren in Köln

Für Niederschlagswasser und Schmutzwasser betragen die Gebühren in 2012 1,30 Euro/m² befestigter Fläche und 1,56 Euro/m³ Schmutzwasser. Damit lag der Musterhaushalt immer noch rund 0,83 % unter den Belastungen von 1995.

Ein Musterhaushalt mit vier Personen und einem Verbrauch von 120,57 m³ Frischwasser und einer überbauten Fläche von 110,48 m² bezahlte 2012 in Köln 331,71 Euro Abwasser-

gebühren gegenüber 334,50 Euro Abwassergebühren im Jahr 1995. Gegenüber dem Landesdurchschnitt NRW ist die Kölner Abwassergebühr im Jahr 2012 rund 30,5 % günstiger gewesen.¹

Die relativen Abwassergebühren entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Aus der Graphik² ist ersichtlich, dass die Entwicklung der Abwassergebühren in Köln deutlich unterhalb der Verbraucherpreise und der durchschnittlichen Erhöhung der Abwassergebühren verläuft.

Mit den niedrigen Schmutzwassergebühren liegt Köln an der Spitze aller Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Auch im bundesweiten Vergleich nimmt Köln einen Spitzenplatz unter den günstigsten Unternehmen ein.

Die seit 2005 merklich sinkenden Frischwasserverbräuche führen zu einem signifikanten Druck auf die Abwassergebühren, da hiermit die Kalkulationsbasis direkt betroffen ist.

2.3.2. Finanzlage

Finanzierung und Liquidität

Im Januar 2012 wurde auf 3M-Euribor-Kredite im Volumen von insgesamt 40 Mio. Euro zurückgegriffen, um die Tilgungsrate des Trägerdarlehens begleichen zu können. Diese variablen Kredite sind durch Forward-Zinsswap abgesichert, die im Dezember 2009 abgeschlossen wurden. Weitere 60 Mio. Euro auf Basis des 3M-Euribor wurden ebenfalls im Januar 2012 prolongiert. Aufgrund von Margenoptimierung und der frühzeitigen Sicherung des niedrigen

¹ Bund der Steuerzahler NRW

² Die Berechnungsbasis für den Abwasserindex Köln beruht auf der Annahme, dass die Haushaltsanzahl in Köln relativ konstant ist und der Verbrauch an Frischwasser sowie der Bestand der versiegelten Flächen variabel ist. Damit wird dem sinkenden Frischwasserverbrauch je Haushalt Rechnung getragen. Die übrigen Indizes beruhen auf „DeStatis“-Zeitreihen.

Zinsniveaus wurden im April 20 Mio. Euro sowie im Juli und Oktober 100 Mio. Euro gekündigt und wieder neu aufgenommen.

Die in 2012 neu abgeschlossenen Forward-Swap-Verträge beginnen im Januar 2014 sowie im Januar 2016. Im Dezember 2013 laufen Kreditverträge (inkl. Trägerdarlehen) im Volumen von 103 Mio. Euro aus. Nach Abzug des Innenfinanzierungspotentials verbleibt ein zu finanzierender Saldo von 89,8 Mio. Euro. Aufgrund der Vermeidung einer Übersicherung wurde ein Forward-Swap-Volumen in Höhe von 75 Mio. Euro abgeschlossen. Im Vergleich zu den aktuell für diese auslaufenden Kredite zu zahlenden Zinssätzen ergibt sich eine jährliche Reduzierung des Zinsaufwands ab 2014 in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Das gleiche Prinzip wurde auch bei den im Januar 2016 beginnenden beiden Forward-Swap-Verträgen angewandt.

Insgesamt verfügen die StEB über eine Kreditlinie bei dem Kontokorrentkonto in Höhe von 130 Mio. Euro. Per 31.12.2012 wurde sie mit 87,4 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die StEB waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt betrug die Neuverschuldung gegenüber Kreditinstituten inkl. Zinsabgrenzung im Jahr 2012 37,7 Mio. Euro.

2.3.3. Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögenslage der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	2.005.778	99,34%	2.020.740	99,46%	-14.962
Umlaufvermögen	13.267	0,66%	10.875	0,54%	2.392
	2.019.045	100,0%	2.031.615	100,0%	-12.570
Passiva					
Eigenkapital	700.827	34,71%	691.730	34,05%	9.097
Investitionszuschüsse	289.184	14,32%	275.860	13,58%	13.324
Langfristige Rückstellungen	33.825	1,68%	35.296	1,74%	-1.471
Langfristige Verbindlichkeiten	600.232	29,73%	803.267	39,54%	-203.035
Andere langfristige Mittel	3.732	0,18%	1.545	0,08%	2.187
Langfristig verfügbare Mittel	1.627.800	80,62%	1.807.698	88,98%	-179.898
Kurzfristige Rückstellungen	35.250	1,75%	40.437	1,99%	-5.187
Kurzfristige Verbindlichkeiten	355.995	17,63%	183.480	9,03%	172.515
Kurzfristig verfügbare Mittel	391.245	19,38%	223.917	11,02%	167.328
	2.019.045	100,00%	2.031.615	100,00%	-12.570

Die Bilanzsumme reduziert sich um 12,6 Mio. Euro. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem rund 15 Mio. Euro niedrigeren Anlagevermögen.

Die Anlagenintensität von 99,34 % (Vorjahr: 99,46 %) ist typisch für ein Entsorgungsunternehmen. Die Mittelherkunft besteht zu 80,62 % aus langfristig verfügbaren Mitteln. Das Anlagevermögen deckt sich zu 81,15 % (Vorjahr 89,46 %) aus langfristig verfügbaren Mitteln.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 34,7 % (Vorjahr 34,0 %). Werden die eigenkapitalähnlichen Investitionszuschüsse berücksichtigt, ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 49,0 % (Vorjahr: 47,6%).

2.4. Finanzielle und technische Leistungsindikatoren

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, bezogen auf das gesamte Unternehmen

	2012	2011
in Mio. Euro		
Cash Flow	78,3	81,5
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	77,2	80,8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	54,1	69,9
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 20,4	7,8
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	34,7 %	34,0 %
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital / Anlagevermögen)*	40,8 %	39,7 %
Investitionsquote (Nettoinvestitionen / Anlagen zu historischen AK/HK**)	0,8 %	1,0 %
dynamischer Verschuldungsgrad (Fremdkapital ohne Rückstellungen / Cash Flow)	12,2	12,1
Substanzerhaltungsgrad (Nettoinvestitionen/Abschreibungen)	52,1 %	65,4 %
durchschnittliche Abschreibungsdauer in Jahren (Anlagevermögen zu historischen AK/HK* / Abschreibungen)	61,7	60,5
Eigenkapitalrendite	3,0 %	2,4 %
Nettoneuverschuldung aus Finanzierungstätigkeit in Mio. Euro	- 33	- 27
Schmutzwassergebührensatz in Euro	1,56	1,52
Niederschlagswassergebührensatz in Euro	1,30	1,29

*Anlagevermögen abzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse

** Das Anlagevermögen wurde per 1. Mai 2001 zu fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten in der Eröffnungsbilanz bilanziert.

Der Substanzerhaltungsgrad ist in 2012 weiter gesunken. Eine ausreichende Substanzerhaltung wird durch vorbeugende Instandhaltung sowie hochwertige Sanierungsverfahren gewährleistet. Diese Aufwendungen spiegeln sich in den Instandhaltungskosten wider und sind nicht in dieser Kennziffer ablesbar. Dies liegt wie auch schon im Vorjahr daran, dass die Kanäle vermehrt operativ saniert werden. Rechnet man die operative Kanalsanierung in Höhe von 10,0 Mio. Euro hinzu, ergibt sich ein Substanzerhaltungsgrad von 69 %.

Des Weiteren werden die Netto-Investitionen, die im Zähler dieser Kennzahl stehen, durch die in 2012 erhaltenen Hochwasserzuschüsse in Höhe von 16,1 Mio. Euro deutlich reduziert. Die Zuschüsse sind jedoch für Investitionen aus dem konstruktiven Hochwasserschutz, welcher im Wesentlichen im Dezember 2008 fertig gestellt wurde. Dieser Umstand reduziert den Substanzerhaltungsgrad 2012 künstlich.

Seit 2009 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inklusive Trägerdarlehen um rund 77 Mio. Euro reduziert werden. Allein 2012 reduzierten sich die Verbindlichkeiten um 32,5 Mio. Euro.

Technische Kennzahlen, bezogen auf das gesamte Unternehmen

Zahlen & Fakten 2012	
Klärwerke	4 (5 inkl. Wahn)
Kanalnetzlänge (Freispiegel) in km*	2.376
- begehbar (> DN 1200) in km*	546
- nicht begehbar (<= DN 1200) in km*	1.830
Druckleitungen in km*	41,6
durch Kanalisation erfasstes Einzugsgebiet	155 km ²
Anteil der Wasserschutzzonen bezogen auf das Stadtgebiet	46%
angeschlossene Einwohner mit Erstwohnsitz in Köln**	1.016.700
angeschlossene Grundstücke ca.	130.900
noch nicht an einen Kanal angeschlossene Grundstücke (Kleineinleiter)	571
- davon Kleinkläranlagen	328
- davon abflusslose Gruben	243
Straßenabläufe	92.695
Kanalschächte*	58.293
Pumpanlagen***	161
Regenbecken***	192
- davon Regenrückhaltebecken***	68
Hochwasserschieber	843
Betriebsschieber	268

* inkl. Kanalnetz Wahn / ** Wert 12/2011 / *** inkl. Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik sowie Kanalnetz Wahn

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

4. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden die Abwassergebührensätze auf dem 2012er Niveau konstant gehalten. Der Schmutzwassersatz beträgt weiterhin 1,56 Euro/m³. Der Niederschlagswassersatz liegt bei 1,30 Euro/m². Nach den ersten Informationen des Kassen- und Steueramts der Stadt Köln werden die Erträge aus der Kanalbenutzungsgebühr gegenüber dem Planwert leicht um 0,4 Mio. Euro unterschritten.

Die Personalkosten der TV-V Mitarbeiter wurden für 2013 mit einer Steigerung von 2,0 % berechnet. Ein höherer Tarifvertragsabschluss führt entsprechend zu einer Überschreitung der Planwerte.

Im Bereich des Finanzergebnisses wurden im Wirtschaftsplan die Zinsoptimierungen mittels Doppelswap mit 1,8 Mio. Euro eingeplant. Diese liquiditätswirksame Einsparung muss jedoch bilanziell dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden. Die erfolgswirksame Realisierung wird sich in der Gewinn- und Verlustrechnung erst ab 2014 bis 2022 einstellen. Aufgrund dieses Umstandes wird sich hier eine Planüberschreitung von 1,8 Mio. Euro in 2013 ergeben. Auf der anderen Seite liegen die Kontokorrentzinssätze mit 0,3 bis 0,4 % deutlich unter den Planansätzen (1,0 %). Wenn dieses Zinsniveau bis zum Jahresende anhält, könnten hier gegenüber dem Planfinanzergebnis wiederum 750 TEuro eingespart werden. Daher ist davon auszugehen, dass das Finanzergebnis 2013 rund 1,1 Mio. Euro über dem Planwert liegen wird.

Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse im Bereich der Kanalsanierung gehen die StEB derzeit davon aus, das Planergebnis in Höhe von 18,2 Mio. Euro trotzdem erreichen zu können.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikobericht

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken sowie keine Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben.

Finanzrisiken

Tendenziell bieten die Kreditinstitute weniger langfristige Darlehen an. Das macht sich durch eine geringere Anzahl von Bietern bei Ausschreibungen bemerkbar. Unverändert werden langfristige Zinssicherungen angeboten. Bei Darlehenszusagen erhalten die StEB derzeit teils Konditionen unterhalb des Interbankensatzes.

Starkregenrisiko infolge Klimaveränderung

Der Aspekt des Klimawandels ist bei allen Abwasserbetrieben von zunehmend wichtiger Bedeutung. Bei den StEB wird die Thematik bereits berücksichtigt. Als Maßnahme ist dieses Einzelrisiko zukünftig weiterzuverfolgen. Für Neubaugebiete bestehen generelle Planungsvorgaben, die weiter zu entwickeln sind. Zu dem Thema Klimaveränderung und deren Auswirkungen haben sich die StEB an einem Forschungsvorhaben der Stadt Köln, des Umweltministeriums und des Deutschen Wetterdienstes beteiligt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden in den Folgejahren weiterentwickelt und in konkrete Umsetzungen gebracht.

Integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagement

Um die im Unternehmen identifizierten Prozesse und festgelegten Regelungen kontinuierlich zu überprüfen, setzen die StEB ein Integriertes Managementsystem (IMS) ein.

Das IMS basiert auf den Grundlagen der internationalen Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001:2008, der internationalen Umweltnorm DIN EN ISO 14001:2009 sowie der EG-Verordnung 1221/2009 (EMAS III). Über das Intranet der StEB (StEBNet) werden die Inhalte des IMS allen Mitarbeitern zentral zur Verfügung gestellt.

Neben der Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs der Prozesse und deren Qualität dient das IMS der aktiven Steuerung von Maßnahmen zum Schutze der Umwelt sowie der Minimierung negativer Umweltauswirkungen der StEB-Tätigkeiten. Enge Bezugspunkte weist das System zu den Bereichen Risikoerfassung bzw. –minimierung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf. Alle Prozesse werden somit unter den Aspekten Qualität, Umweltschutz, Risikovorsorge und Arbeitsschutz betrachtet. Dabei werden Abweichungen festgestellt, notwendige Verbesserungen geplant, bedarfsorientiert umgesetzt und in ihrer Wirksamkeit überprüft.

Grundlage des IMS ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess, KVP (pdca-Kreislauf), durch den eine stetige Verbesserung der Prozesse und Abläufe im Unternehmen mit dem Ziel verfolgt wird, die Einhaltung von Regelungen zu gewährleisten sowie die Effizienz und die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit des Unternehmens zu steigern.

Die Funktionsweise des IMS wird neben der jährlichen Zertifizierung und Validierung durch externe Dienstleister auch durch interne Audits regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bewertet. Die Erkenntnisse aus der Durchführung der Audits werden in umzusetzende Verbesserungsmaßnahmen formuliert. In 2012 wurden durch neun interne Audits insgesamt 17 Maßnahmen zur Festigung der Regelkonformität und Steigerung der Effektivität und Effizienz festgelegt. Schwerpunkt der Feststellungen in den Audits waren Unschärfen in den Normpunkten „Verantwortungen und Befugnisse“. Maßnahmen aus diesen Erkenntnissen waren die Festlegung von exakten Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen.

Als Beispiel einer Maßnahmenumsetzung ist die Aktualisierung bzw. Erstellung aller Betriebsanweisungen der Außenklärwerke in 2012 anzuführen. Ursächlich hierfür war die Feststellung durch Audits in 2011, dass eine Aktualisierung und Bereitstellung der geltenden Anweisungen dringend durchgeführt werden muss, da mit dem seinerzeitigen veralteten Stand eine Normkonformität nicht mehr gegeben war.

In 2012 wurde ein Projekt mit dem Ziel aufgesetzt, das Prozessmanagement (PM) neu aufzustellen und u. a. die derzeitige Anzahl von Prozessbeschreibungen und Regelungsdokumenten zu reduzieren. Mit Hilfe des PM sollen auch Informationen zur Prozessbewertung zur Verfügung gestellt werden, um daraus u. a. KVP's abzuleiten. Der Abschluss des Projektes ist für 2013 vorgesehen.

Die Umweltleistungen der StEB wurden auch in 2012 nach der geltenden europäischen Umweltnorm EMAS III analysiert und bewertet. Eine Basis der Bewertung und ein Bestandteil unserer Außendarstellung ist die Umwelterklärung. Als deutliche positive Änderung der dargestellten Umweltdaten ist hier die Reduzierung des u. a. grundwasserkritischen Kanalzustandes (ZK 0) von rd. 9,8 km auf 6,4 km sowie die deutliche Reduzierung des Stromverbrauchs „Kanal“ von 5,1 Mio. kwh auf 4,8 Mio. kwh zu verzeichnen.

Durch die erfolgreiche Rezertifizierung des IMS und die Validierung der Umwelterklärung 2012 mit den Daten aus 2011 wurden den StEB wiederum die normenkonforme Umsetzung des Systems gemäß der o. g. Qualitäts- und Umweltnormen bestätigt.

Kulturwandel Lean Management

Die StEB betreiben seit vielen Jahren Projekte, die zu Prozessverbesserungen und effektiven, effizienten Arbeitsweisen führen. Um dieses Bestreben zu beflügeln, wurde in 2012

erstmalig mit der Einführung von Lean Administration ein Kulturwandel begonnen. Zielsetzung ist die Verankerung für das Erkennen von nicht wertschöpfenden Prozessen und deren Verbesserung. Dabei wurden 16 Experten in „Lean Basic Transaktional“ zertifiziert. Daneben können die StEB auf sieben Mitarbeiter zurückgreifen, die über die Graduierung SixSigma „Green Belt“ verfügen. Für das Wirtschaftsjahr 2013 werden weitere Trainings und Maßnahmen zur Verfestigung der Lean-Kultur im Unternehmen vorgenommen. Der Kulturwandel in dem Denken in Verschwendungsarten und dem Bestreben, diese Verschwendung zu eliminieren, ist der wesentliche Baustein für den Erfolg.

5.2. Chancenbericht

Kontinuierliche Verbesserung

Wie in den Vorjahren haben die StEB die Verbesserung der Prozessabläufe auch in 2012 fortgeführt. Quellen zur Identifikation von Optimierungspotenzialen sind z. B. weiterhin das Prozessbenchmarking und das abteilungsübergreifende Unternehmens-Benchmarking. Durch den dadurch möglichen Kennzahlenvergleich der Arbeitsprozesse mit anderen Abwasserentsorgern und einer darauf aufbauenden internen Prozessanalyse werden die eigene Position und die Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung erkennbar.

Weitere Optimierungspotenziale werden durch anlass- und zielorientierte kontinuierliche Verbesserungsprozesse, themenbezogene Analysen und StEB-eigene Managementinstrumente verdeutlicht.

Benchmarking

Auch in 2012 haben die StEB an neun Benchmarkingprojekten teilgenommen. Klare Positionsbestimmungen und das Aufzeigen konkreter Verbesserungspotenziale in wichtigen Wertschöpfungsketten und Kernprozessen sind weiterhin unverzichtbare Bestandteile des Managements und Grundlage von zielorientierten Potenzialuntersuchungen.

Schwerpunkt in der Ableitung konkreter Maßnahmen aus diesen Verfahren war (auf der Basis der Abschlussberichte von 12/2011) speziell bei den Klärwerken das Thema Energie. Analysen der Benchmarkingvergleiche ergaben hier schlechte spezifische Werte beim Energieverbrauch. Gezielte Maßnahmen sollen die Kosten der Energieversorgung senken. Eine Erfolgskontrolle wird 2013 stattfinden.

Das begonnene IT-Benchmarking wurde fortgeführt. Ziel ist es, die Kostentransparenz der erhobenen Kennzahlen zu erhöhen und die Datenstruktur noch stärker zu differenzieren. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind am ehesten Ursachenanalysen durchzuführen. Darauf aufbauende Maßnahmen werden Kosten und Prozesse optimieren können.

Darüber hinaus werden die Prozesse und Zielerreichungsgrade sowie die operative Steuerung und Durchführung kleinerer Maßnahmen durch die Fachabteilungen kontinuierlich unterjährig betrachtet. Die Erfolge dieser Vorgehensweise sind erkennbar in der Positionierung der StEB im Ranking der am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen. Auch in 2012 konnten weitestgehend die bisherigen Stellenwerte bestätigt oder erkennbare Verbesserungen erreicht werden.

Erfahrungsaustausche

Abseits eines reinen Prozessbenchmarkings erlangen Erfahrungsaustauschrunden eine immer größere Bedeutung um gezielt einzelne Prozesse der Abwasserbeseitigung zu betrachten.

Die Erkenntnisse aus den unterschiedlichsten Prozessbenchmarkings werden von den StEB mit vergleichbaren Unternehmen ausgetauscht und vertieft diskutiert. Ein Vergleich von Maßnahmen und Verfahren, verbunden mit einer Bewertung der Tauglichkeit für die StEB, erschließt damit eine neue positive Nutzung der Benchmarkingergebnisse und verleiht dem „Lernen von den Besten“ eine neue und sehr praktische Ausrichtung.

So wurde beispielsweise in 2012 im Rahmen des seit mehreren Jahren bestehenden Erfahrungsaustausches zum Thema „Instandhaltungsstrategie und -controlling“ eine einheitliche Kosten- und Kennzahlenstruktur mit den Berliner Wasserbetrieben, der Emschergenossenschaft, der Hamburger Stadtentwässerung sowie der Hansewasser Bremen entwickelt. Auf Grundlage dieser Systematik ist eine anlagenbezogene Analyse der Instandhaltungsaufwendungen und ein differenzierter Vergleich unterschiedlicher Instandhaltungsstrategien möglich.

5.3. Gesamtaussage

Ausblick und Chancen

Im Rahmen des „Perspektivkonzeptes 2020“ wurden im Jahre 2010 die Grundlagen für die strategische Ausrichtung der StEB und ihre weitere Entwicklung erarbeitet. Zunächst wurden die relevanten Rahmenbedingungen für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus analysiert. Darauf aufbauend wurden anschließend die langfristigen Ziele für die künftige Arbeit der StEB entwickelt. Grundlage des Handelns ist es hierbei, die wasserwirtschaftlichen Leistungen in hoher Qualität zu fairen Preisen zu erbringen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen aus einer integralen Betrachtung des Wasserkreislaufs und der relevanten Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Dabei können die StEB, bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung und die Siedlungsstrukturen, von relativ konstanten Rahmenbedingungen ausgehen. Der künftig zu erwartende rückläufige Trinkwasserverbrauch, die Verknappung von Energie und Rohstoffen sowie das veränderte Niederschlagsverhalten fordern hingegen entsprechende Weiterentwicklungen der Systeme und Vorgehensweisen. Um dies leisten zu können, benötigen die StEB auch in Zukunft kompetentes und motiviertes Personal, dem für ein effektives und effizientes Arbeiten die entsprechende Ausstattung an die Hand gegeben werden muss.

In der Abwasserbeseitigung werden die StEB das vorhandene Mischsystem im Kern beibehalten und die Gewässerqualität insbesondere durch qualitative Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich verbessern. In Neubaugebieten wird die Versickerung beziehungsweise Zurückhaltung von nichtverschmutztem Niederschlagswasser konsequent verfolgt. Im Bestand ist dies aufgrund dichter Bebauungslagen und Grundwasserrisiken nur begrenzt möglich.

Aufgrund des Alters der Kanalnetze ist in den nächsten Jahren eine konsequente bauliche Sanierung erforderlich. Die StEB setzen hier auf innovative Techniken, um beispielsweise durch unterirdische Sanierungsverfahren die Anlieger und den Verkehr so gering wie möglich zu belasten. Im Sinne ganzheitlichen Handelns ist die umfassende Einbeziehung der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen auf der Grundlage des § 61a des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen bzw. der neu anstehenden rechtlichen Regelungen ein vernetzter Bestandteil des Handelns.

Parallel hierzu werden in den nächsten Jahren alle Klärwerke und Pumpanlagen der StEB modernisiert. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Maschinen- und Elektrotechnik zu erneuern und

auf diese Weise sowohl Gewässerbelastungen zu vermindern als auch einen noch wirtschaftlicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Die Reststoffe aus den Klärprozessen sollen vor dem Hintergrund der o. g. Verknappungen verstärkt als Ressourcen genutzt werden. Hierzu soll beispielsweise das Rechengut in die Faulung einbezogen und Optionen zur Rückgewinnung von Phosphor und gegebenenfalls Stickstoff näher untersucht werden.

Mit Blick auf die Klimaziele, den Ressourcenschutz und die Wirtschaftlichkeit werden die StEB die Reduzierung ihres Energieverbrauchs und den Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich vorantreiben. So soll der Energieverbrauch bis 2020 um weitere 15 Prozent reduziert und die Eigenenergieerzeugung um 30 Prozent gesteigert werden. Über die Erschließung zusätzlicher Energiequellen liegt die langfristige Zielsetzung in einer Energieautarkie. Dies setzt neben der Energieerzeugung aus dem Faulgas die Nutzung der Kofermentation und weiterer erneuerbarer Energien wie z. B. Photovoltaik und/oder Windkraft voraus. Sollte es in den nächsten Jahren notwendig werden, alle oder einige Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen auszurüsten, wird die Erreichung dieses Ziels allerdings durch den hohen Energieverbrauch solcher Reinigungsstufen gefährdet bzw. unmöglich. Durch Forschungsprojekte und weitere Aktivitäten werden die StEB zur Erarbeitung von sachgerechten Lösungen beitragen. Dabei dürfen die erforderlichen Maßnahmen nicht auf die Kläranlagen (end of Pipe) reduziert werden, sondern müssen möglichst direkt an der Quelle greifen und die Verbraucher durch Information in die Vermeidungsstrategie einbinden.

Nachdem im Hochwasserschutz Ende 2008 die baulichen Schutzanlagen fertig gestellt werden konnten, geht es in den kommenden Jahren um die Schaffung von Retentionsflächen im Worringer Bruch (Notfallpolder zur Reduzierung von Extremhochwasserereignissen) und eine Optimierung des Hochwassermanagements. Letzteres betrifft sämtliche Aktivitäten, die notwendig sind, um die Information der Bevölkerung, den sicheren Aufbau der mobilen Hochwasserelemente und eine optimale Einsatzkoordinierung zu gewährleisten. Schwerpunkte werden darüber hinaus die Risikosensibilisierung und die Informationsarbeit zur Thematik hoher Grundwasserstände bei Hochwasser sowie Objektschutzmaßnahmen in sensiblen Bereichen sein.

In der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung sehen die StEB das Ziel in der ganzheitlichen Sicherstellung erlebbarer und gleichzeitig naturnaher Gewässer im urbanen Raum. Hierbei setzen sie auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Damit all dies zielgerichtet und effizient entwickelt wird, werden die StEB ihre Innovationskraft durch gezielte Fortbildung, Wissensmanagement und einer verstärkten Zusammenarbeit mit Dritten stärken. Daraus und aus der Beteiligung an Benchmarking-Projekten werden zusätzliche Impulse erzeugt, die dazu beitragen, einerseits ein System der ständigen Prozessverbesserung in die Unternehmenskultur zu integrieren und andererseits ein breites und hohes Kompetenzniveau zu gewährleisten. Zusammen mit einer Vielzahl von Maßnahmen in Feldern wie Gesundheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über entsprechende Anreizsysteme gewinnen die StEB die „richtigen“ Mitarbeiter und binden diese langfristig an das Unternehmen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden sie zudem Programme installieren, die es den Mitarbeitern ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit bis ins Alter hinein zu erhalten. Flankiert werden diese Entwicklungen von einem kontinuierlichen Ausbau der technischen Infrastruktur und der Finanz- und Leistungstransparenz. Durch Innovationskraft und Engagement werden die StEB auch künftig ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen. Insgesamt werden sie ihre Aktivitäten auf hohe Kundenzufriedenheit, eine hohe Transparenz bei Kosten und Leistungen sowie eine innovative und nachhaltige Gesamtentwicklung ausrichten.

Der Vorstand beurteilt sowohl die Lage der Gesellschaft als auch den Geschäftsverlauf als positiv.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die StEB nutzen bei der Gebührenkalkulation im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes einen kalkulatorischen Zinssatz. Diese Methode wurde von der Stadt Köln übernommen. Der Zinssatz ermittelt sich aus den durchschnittlichen Zinssätzen der vergangenen Jahre. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Zinsaufwendungen richten sich nach den tatsächlich an die Kreditgeber wie die Stadt Köln oder die Kreditinstitute gezahlten Zinsen. Die in der Gebührenkalkulation angesetzten Zinsen sind zugleich gebührenrelevante Erträge. Diese Erträge sollen mindestens die handelsrechtlichen Zinsaufwendungen abdecken. In der Regel werden hier 10jährige Zinsbindungen für Darlehen bzw. Zinsswaps eingegangen. Optimal ist eine Gleichschaltung der Laufzeiten sowohl kalkulatorisch als auch handelsrechtlich. Somit besteht die grundsätzliche Strategie, diese Gleichschaltung der Laufzeiten zu verbessern und das Zinsänderungsrisiko über eine lange Frist gering zu halten.

Die StEB setzen seit dem Geschäftsjahr 2002 Standard-Zins-Swaps ein. Dabei zahlt die StEB im Gesamtergebnis immer den Festzinssatz. Die eingesetzten Swaps haben alle den Zweck der Zinsoptimierung von hinterlegten Darlehensverpflichtungen. Nicht alle Geschäfte sind laufzeitkongruent. Erstmals musste zum Zeitpunkt des Finanzcrashs in 2008 auf kürzere Laufzeiten finanziert, d. h. die Liquidität gesichert werden, da die Risikomargen für langfristige Finanzierungen der Banken in dieser Zeit sehr hoch ausfielen. Zum Vergleich: Gewöhnlich werden geringe Margen von ca. 10 bis 20 Basispunkten verlangt. Teilweise wurden oder werden heute auch Minusmargen angeboten. In der Zeit der Finanzkrise wurden bis zu 80 Basispunkte an Margen für langfristige Finanzierungen verlangt.

Alle Swap-Verträge sind bestehenden oder sehr wahrscheinlichen Geschäften, d. h. zukünftigen Refinanzierungen von Darlehen, zugeordnet. Dort wo ein Swap-Vertrag abgeschlossen wurde ist auch ein Finanzbedarf heute oder in der Zukunft sichergestellt. Voraussetzung ist die Fortführung des Geschäftes.

Die StEB gehen davon aus, dass die vereinbarte Vertragslaufzeit, unabhängig von beiderseitigen Kündigungsoptionen, vollendet wird. Seitens der StEB dient das Geschäft der langfristigen Sicherung von Finanzierungen und ist unabhängig von positiven oder negativen Barwerten kein Spekulationsobjekt. Somit gehen die StEB davon aus, dass aufgrund der Erfahrungen und der am Finanzmarkt gültigen Regeln sich alle Vertragspartner an die Laufzeiten halten. Bei von diesen Regeln abweichendem Verhalten würden die betroffenen Marktteilnehmer dieses unfaire Verhalten sanktionieren. Beispielsweise könnten die StEB Kreditverträge kündigen, um zu einem günstigeren Zinssatz zu finanzieren. Allerdings würden die Kreditinstitute den StEB keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung stellen, wenn sie mit dem Risiko des einseitigen Kündigungsrechtes der StEB zu ihren Lasten rechnen müssten.

Nach diesen o. g. Ausführungen besteht für die StEB ein theoretisches, jedoch kein praktisches Risiko aus den Zins-Swap-Verträgen.

7. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Köln, 28. März 2013

gez. Otto Schaaf

Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

PKF FASSELT SCHLAGE

Stadtentwässerungsbetriebe Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts

Köln

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2012

KEIN ORIGINAL

VIII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Stadtentwässerungsbetrieben Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, für die Buchführung 2012 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerungsbetriebe Köln Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Pflichten nach § 6b EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfüllt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerungsbetriebe Köln Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtentwässerungsbetriebe Köln Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 (Bilanzsumme EUR 2.019.045.272,66; Jahresüberschuss EUR 21.195.485,69) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln Anstalt des öffentlichen Rechts haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 11. April 2013

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin